

9. Jour fixe „Musik und Stadt“: Wie könnte ein Berliner Kulturfördergesetz aussehen?

22. März 2021, 19 Uhr, Livestream aus der ALEX-Halle, Rudolfstr. 1 - 8 (Eingang Ecke Ehrenbergstr.), 10245 Berlin-Friedrichshain

Moderation: Hella Dunger-Löper, Staatssekretärin a. D., Landesmusikrat Berlin

Podiumsteilnehmerinnen und -teilnehmer:

Sabine Bangert (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin, Vorsitzende des Ausschusses für Kulturelle Angelegenheiten)

Dr. Klaus Lederer (Bürgermeister und Senator für Kultur und Europa)

Prof. Dr. Dr. h. c. Christoph Marksches (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Präsident)

Prof. Dr. Peter Raue (Rechtsanwalt)

Sabine Reinfeld (berufsverband bildender künstler*innen berlin, Vorstandsmitglied)

Susanne Stumpenhusen (ver.di Berlin-Brandenburg, Landesleiterin i. R.)

H. Dunger-Löper: Guten Abend, meine Damen und Herren. *(Anm.: greift nach dem Mikrofon, das auf dem Beistelltisch neben ihr liegt.)* Mit Mikrofon geht es besser. Herzlich willkommen zu unserem - inzwischen schon - neunten Jour fixe „Musik und Stadt“ des Landesmusikrats Berlin, hier bei ALEX Berlin. Ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer heutigen Diskussion zur Frage „Wie kann ein Kulturfördergesetz für Berlin aussehen?“ Mein Name ist Hella Dunger-Löper. Ich bin die Präsidentin des Landesmusikrats und führe heute durch die Diskussion. Meine Damen und Herren, zunächst möchte ich Ihnen jetzt unsere Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer vorstellen. Ich beginne mit denen, die hier direkt im Studio anwesend sind. Ich darf zuerst begrüßen - Herrn Kultursenator und Bürgermeister von Berlin Dr. Klaus Lederer. Seien Sie herzlich willkommen. Und ich möchte auch noch herzliche Glückwünsche zu Ihrem gestrigen Geburtstag anschließen: Alles Gute für ein spannendes, aber sicherlich auch schwieriges Lebensjahr. Dann begrüße ich Herrn Professor Dr. Christoph Marksches, den Präsidenten der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Seien auch Sie sehr herzlich willkommen, Herr Professor Marksches. Bei uns hier sitzt auch noch Frau Sabine Reinfeld, Mitglied im Vorstand des bbk Berlin, des Berufsverbandes Bildender KünstlerInnen Berlin. Sie vertritt heute Herrn Bernhard Kotowski, der hier eigentlich angekündigt war. Sie - Frau Reinfeld - sprechen hier aus der Perspektive derjenigen, die Kunst produzieren. Seien auch Sie sehr herzlich willkommen. Und drei Personen sind uns auch noch digital zugeschaltet. Ich begrüße hier als Erstes Sabine Bangert, die Vorsitzende des Kulturausschusses im Abgeordnetenhaus Berlin. Herzlich willkommen. Ich begrüße, darüber hinaus, Herrn Professor Dr. Peter Raue, der ja in Berlin als Kulturförderer par excellence gilt. Er hat das MoMA nach Berlin geholt und die schönsten Franzosen aus New York, aber er hat auch das Berghain vor Gericht vertreten, um nur ein paar Facetten seines Wirkens in der Berliner Kulturszene hier anzureißen. Herzlich willkommen, Herr Professor Raue. Und - last, not least - möchte ich Susanne Stumpenhusen begrüßen. Sie war lange Zeit die Vorsitzende von ver.di hier in Berlin und Brandenburg und hat sich immer sehr für die Belange von Kunst und Kultur und insbesondere für Literatur eingesetzt. Bevor ich mit meiner ersten Frage an Frau Stumpenhusen einsteige, möchte ich aber noch einen kurzen Blick auf den Vorlauf der heutigen Diskussion liefern. Unser Ausgangspunkt war - und ich glaube, da finden wir uns alle wieder - „Kultur ist lebenswichtig.“ Das war uns immer klar, aber unter welchen Bedingungen sie entsteht, arbeitet, lebt, blieb dabei oft außen vor. Durch die Coronakrise hat das Bewusstsein über den gesellschaftlichen Wert und Stellenwert von Kultur und kultureller Teilhabe eine neue Bewertung erfahren. Kunst und Kultur geht es aber seit einem Jahr schlecht - zum Teil dramatisch schlecht. Und Besserung ist noch lange nicht in Sicht, wenn wir auch in den letzten Tagen - Sie alle haben daran sicherlich auch in irgendeiner Form teilgehabt - erste zaghafte Öffnungen gesehen haben. Selbst allerdings, wenn wir heute zu Vor-Corona-Zeiten zurückkehren könnten, müssten wir mit großen Lücken in unserer Kulturlandschaft leben. Der Landesmusikrat hat im Januar eine Umfrage unter freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern gemacht, die ein erschreckendes Ergebnis hervorbrachte. Zehn Prozent hat ihren ... hatten ihren künstlerischen Beruf zu diesem Zeitpunkt

schon aufgegeben. Zwanzig Prozent weiterhin fürchteten, diesen Weg ebenfalls gehen zu müssen. Es steht, also, ein massiver Aderlass hier bevor – beziehungsweise – ist sogar schon eingetreten. Und das ist ja nur ein Ausschnitt aus der Berliner Kulturszene. Auch im Amateurbereich sind viele Strukturen zusammengebrochen. Die Orchester und Chöre in den Schulen, zum Beispiel, haben seit einem Jahr nicht mehr zusammengearbeitet und so weiter und so weiter. Und was droht demnächst, wenn in einer sehr angespannten Haushaltslage die Teilhabe an Kunst und Kultur weiterhin als freiwillige Aufgabe betrachtet wird und nicht als Teil der Daseinsvorsorge und dann gerade dort der Rotstift angesetzt wird? Das Thema „Sicherung der Teilhabe an Kultur“ – Sie, Herr Dr. Lederer haben ja aktuell dazu gerade auch eine Studie veröffentlicht – wird eine ganz neue Dimension erfahren in der Zukunft. Dies sehend und fürchtend, haben wir im letzten Spätsommer angefangen, über langfristige Perspektiven zur Absicherung der kulturellen Teilhabe zu diskutieren. Über unseren Vorschlag – ein Musikfördergesetz – hinaus, den wir in unserem „Masterplan Amateurmusik“ bereits 2019 vorgelegt haben, schien es uns sinnvoll, nicht mehr nur einzelne Kultursparten zu erfassen, sondern den ganzen Kultursektor. Kunst und Kultur sind in einem föderalen System in erster Linie Landesangelegenheiten, deshalb wollten wir auf die ... der Landesebene Rahmenbedingungen diskutieren, formulieren und etablieren, die Kunst und Kultur sowie kulturelle Teilhabe schützen, fördern und wachsen, wie es in unserer Landesverfassung ja auch angelegt ist. Und deshalb haben wir gesehen – der logische nächste Schritt, aus unserer Sicht, ist eine gesetzliche Verankerung von Kunst- und Kulturförderung, soweit dies noch nicht der Fall ist, wie etwa beim Denkmalschutz oder bei den Archiven. Über die Ausgestaltung eines solchen Gesetzes ist sicherlich ein breiter, gesellschaftlicher Diskurs notwendig. Der Blick über den Berliner Tellerrand hinaus, führte natürlich erst einmal nach Sachsen. Das ist das einzige Land, wo es eine Pflichtaufgabe im Bereich der Kultur gibt, und dann natürlich auch nach Nordrhein-Westfalen zum dortigen Kulturfördergesetz, das seit Zweitausendundvierzehn greift. Dem attestiert die Kulturpolitische Gesellschaft, die ja doch mit sehr viel Sachverstand hier rangeht: „Die Schaffung einer für eine vorausschauende, verbindliche und transparente Planung stehenden Governancestruktur des Regelwerks Kulturplan, Landeskulturbericht, Kulturförderbericht, ergänzt durch Wirksamkeitsdialog und Evaluation der Förderungen.“ Sicherlich sehr abstrakt formuliert, aber ich glaube, es ist für alle nachvollziehbar. Das ist sicher ein interessanter und wichtiger Ansatz, der auch in anderen gesetzlichen Regelungen sich wiederfindet. Wir haben dann im Herbst eingeladen, um einen breiten und tatsächlich partizipativen Prozess zum Thema zu initiieren. Inzwischen haben sich mehr als fünfzig Institutionen und Initiativen und viele Einzelpersonen angeschlossen. Der Diskussionsprozess mündet zurzeit in ein strukturiertes Verfahren, das am Ende Eckpunkte formulieren soll, die dann Politik und Verwaltung zur Handlung und Umsetzung auffordert. Die Diskussion ist – das will ich aber auch ganz klar sagen – erstens keine neue – und sie ist auch keine auf Berlin beschränkte. Das Thema wird im Bund, mit der Staatszielforderung, und in den Ländern Rheinland-Pfalz, Thüringen, Niedersachsen und Brandenburg aktuell ebenfalls sehr aktiv bearbeitet und ist, zum Teil, auch schon in den Landtagen angekommen. Wie ich heute gelernt habe, übrigens auch im Berliner Abgeordnetenhaus – und insofern wird es ja dann dort auch eine Weiterführung geben. In diesem Kontext steht also auch unsere heutige Diskussion – die zweite dieser Art. Die erste beschäftigte sich vorrangig mit dem „Ob“ eines Kulturfördergesetzes. Heute liegt der Schwerpunkt mehr auf dem „Wie“, aber da wird es sicherlich auch noch weitergehende Diskussionen geben. Und dabei ist es sicherlich hilfreich, sich auch an Vorbildern aus anderen gesellschaftlichen Bereichen zu orientieren. Und dabei bin ich bei meiner ersten Frage an Frau Stumpenhusen. Wir als Musikrat sagen, dass wir etwa hundertzwanzigtausend aktive Musiker und Musikerinnen hier in der Stadt vertreten, plus sechshundert- bis achthunderttausend Rezipienten. Das ist schon eine ganze Menge – und das nur im Bereich Musik. Der Sport weist sicherlich noch höhere Zahlen auf, er verfügt aber auch über den Schirm eines Gesetzes – und deswegen meine Frage an Sie: Sie sind mit großen Organisationen vertraut – wie sieht es aus? Der Sport – was könnten wir vom Sport lernen, der ja in Berlin durch das Sportfördergesetz besondere Rechte hat und auch entsprechend auf dieser gesetzlichen Grundlage gefördert wird? Sind die dortigen Regelungen eine Blaupause auch für die Kultur?

S. Stumpenhusen: (Anm.: nimmt per Videozuschaltung an der Diskussion teil.) Ja, vielen Dank. Ich würde gerne zwei

Bemerkungen voranschicken – zum einen, um gängigen Vorurteilen entgegenzuwirken, weil die Gewerkschaft ver.di vertritt natürlich nicht nur Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter und Beamtinnen und Beamte, sondern auch – insbesondere – die freischaffenden Kolleginnen und Kollegen. Und man kennt das ja – „Freedom is just another word for nothing left to lose.“ – hat mal Janis Joplin gesagt. Also, das mal zur Einordnung, dass wir natürlich auch immer die Arbeits- und Einkommensbedingungen von Freischaffenden im Blick haben. Das Zweite – Sie haben es erwähnt, Frau Dunger-Löper, es ist ja durch die Pandemie sehr deutlich geworden, dass die kulturelle Infrastruktur auf jeden Fall systemrelevant ist. Und jetzt geht es uns eben darum, zu gestalten – wie sieht das New Normal in der Kultur eigentlich aus? Und – um auf Ihre Frage zu kommen – ja, im Sportbereich sind Dinge, in der Tat, geregelt. Im Sportförderungsgesetz haben, zum Beispiel, Vereine einen freien Zugang zu öffentlichen Einrichtungen. Das würden wir uns wünschen für die Künstlerinnen und Künstler, für Musikerinnen und Musiker. Zum Beispiel, ist im Sportförderungsgesetz auch geregelt, dass diese Vereinigungen bei Stadtentwicklungsprojekten, zum Beispiel, angehört werden müssen. Wir haben immer die Diskussion um Räume, wenn Chöre ihre Übungsräume brauchen und sie im Moment nicht bekommen – da kann es mehr Zusammenarbeit geben, da kann es aber auch einfach eine Regelung geben, die Musikerinnen und Musiker, Künstlerinnen und Künstler, in dem Fall, gleichstellt auch mit Sportlerinnen und Sportlern, weil das ist, denke ich, auch deutlich geworden, dass die Kultur und die kulturelle Betätigung auch ein Grundpfeiler unserer Demokratie ist. Und das muss gestärkt werden. Und von daher, würde ich sehr begrüßen, wenn wir hier eine Gleichbehandlung des Sports mit der Musik eben entsprechend auch hinbekommen würden, um hier günstigere Ausgangsbedingungen zu schaffen, als erster Punkt. Das ist nur ein Baustein. Ich denke, wir werden im Laufe des Abends noch viele weitere ansprechen, aber das würde ich mir wünschen, dass wir hier nicht Einzelregelungen haben, sondern tatsächlich eine Regelung, die auch den kulturellen Bereich insgesamt mit einschließt. Viele unserer Kolleginnen und Kollegen sagen dann auch: „Kunst und Kultur sind toll, es sei denn, man muss davon leben.“ Und nicht jeder ist Intendant oder KomponistIn oder was auch immer – und deswegen brauchen wir für diesen Bereich eben auch Regelungen.

H. Dunger-Löper: Ja, vielen Dank, Frau Stumpfenhusen. Kommen wir zurück von der ... vom Sport zur Kultur. Herr Professor Marksches – unter dem Begriff Sport versammeln sich sehr viele. Auch die Kultur ist ein sogenanntes „weites Feld“, um mit Fontane zu sprechen – ein Feld, das durch Heterogenität, Differenziertheit, Vielfalt, gekennzeichnet ist – von den Philharmonikern bis zur musi- ... frühmusikalischen Erziehung, von Amateuren bis zu Bildenden Künstlerinnen und Künstlern, die ein internationales Renommée erworben haben. Die UNESCO hat schon 1982 einen sehr umfassenden Kulturbegriff formuliert, der auch von vielen übernommen worden ist. Wie können wir diesen breiten, inklusiven Kulturbegriff für ein Kulturfördergesetz übersetzen und fassen? Wie könnte das – aus Ihrer Sicht – gemacht werden?

Prof. Dr. Dr. h. c. Ch. Marksches: Ich schließe erst mal an Frau Stumpfenhusen an und erzähle vielleicht was, warum hier ausgerechnet die Akademie der Wissenschaften sitzt, denn unsere Aufgabe ist, kulturelles Erbe zu erschließen. Das machen wir, zum Beispiel, indem wir den Filmkomponisten Korngold edieren und das machen wir natürlich nicht nur so, dass wir edle, gedruckte Noten für teures Geld herausgeben, sondern so, dass wir einen Film aufführen und dazu Musik von Korngold spielen und man die angucken kann. Und damit ist, im Grunde, schon klar – wenn man in Berlin ist – und wir sitzen hier, im Augenblick ja, an der Warschauer Straße – dann kann man nur einen ganz bunten und diversen Kulturbegriff haben. Also, Freie Szene, Staatstheater, Staatsopern, alles – ich würde das ganz unmittelbar unterstützen. Ich habe mir in Vorbereitung unserer Diskussion das nordrhein-westfälische Kulturgesetz angeguckt und da merkt man natürlich, das stammt aus dem Jahre Zwotausendvierzehn, wie Sie schon gesagt haben. Nein, ich glaube, es ist ganz, ganz, ganz wichtig, wenn man das hier in Berlin aufsetzt, es mit einem ganz breiten Kulturbegriff zu tun, niemand auszugrenzen und – insbesondere – dafür zu sorgen, dass die, die jeweils am Rande der klassischen Definition stehen – und Sie haben das ja schon gesagt – insbesondere es schwer haben – und das gilt von Musikschulen in Berlin bis Freier Kunst, dass die mit drin sind und wir möglichst versuchen, für alle geordnete und gute Verhältnisse zu schaffen. Und wenn ich jetzt nach einer Definition gefragt würde – das ist ja so ein bisschen so ein akademisches Spiel – dann würden wir uns so Definitionen

zuwerfen – dann würde ich ja zunächst mal ganz frech sagen: „Das, was uns gerade fehlt.“ Und wenn dann Leute dastehen würden und sagen würden, was ihnen gerade fehlt, dann käme ja auch sehr schnell heraus, wie bunt und divers das ist, was fehlt und glücklicherweise – oder traurigerweise – fehlt den meisten ja auch sehr Unterschiedliches. Wie gesagt, das sieht man, wenn man hier steht, wenn man jetzt durch die Stadt fahren würde, von der Clubszene hier bis zur Philharmonie und von der Volksbühne bis ... was weiß ich was ... zu irgendeinem freien Jugendtheater in Weissensee. Da könnte man jetzt weitere Dinge sagen, aber ich finde, das ist eine Juristenaufgabe, das so zu beschreiben, dass es möglichst präzise ist und wir möglichst viele an der Stelle mitnehmen. Das ist ja auch das Schöne an so einer breit aufgesetzten Diskussion, dass niemand ausgeschlossen werden muss, der den kulturellen Reichtum dieser Stadt gestaltet. Und besonders schön – wie gesagt – ist es, wenn auch Möglichkeiten des Zusammenwirkens vorgesehen werden, wie ich das gerade beschrieben habe. Man kann ohne Film und Filmmusik nicht Kultur des zwanzigsten und einundzwanzigsten Jahrhunderts verstehen.

H. Dunger-Löper: Ja, vielen Dank, Herr Marksches. Sie machen mir die Überleitung leicht. Ich wollte nämlich die Frage auch gleich an den Juristen, Professor Raue, weitergeben. Es ... Herr Professor Raue, Sie haben ja auch in ... sehr viele unterschiedliche Kulturschaffende vertreten und auch als Kulturorganisator – ich habe es eingangs schon gesagt – in verschiedensten Formen mit der Vielfalt von Kultur gearbeitet und sich auseinandergesetzt. Wie würden Sie denn den erweiterten Kulturbegriff umreißen, um ihn als Ausgangspunkt für ein Kulturförderungsgesetz zu nehmen?

Prof. Dr. P. Raue: (Anm.: nimmt per Videozuschaltung an der Diskussion teil.) Also, das ist ein schwieriges und vielleicht ... vielleicht sogar auch irgendwie sinnloses Verfahren. In dem Moment, wo man den Kulturbegriff – wie Sie sagen „definiert“ – steckt das Wort „Finis“ drin – begrenzt man ihn auch. Und da habe ich schon die erste Schwierigkeit, denn wir erleben ja in diesen Tagen und Jahren und Monaten ein ständig neues Feld – plötzlich wird ein digitales ... digital hergestelltes Bild für sechshundert Millionen verkauft. Ich habe ja nicht geglaubt, dass Digitales Kultur und Bildende Kunst sei, sondern andere Räume hat. Es ist wahrscheinlich richtiger – so wird es ja auch in den Gesetzen versucht – die verschiedenen Positionen – die Musik, die Malerei, die Freien Gruppen, der Tanz, die kulturellen Aufgaben, die in der Schule überhaupt gelegt werden müssen – das ist eines meiner Hauptthemen – dass das zu wenig klar ist, dass das alles zum Kulturbegriff gehört. Also, ich bin eher für eine – wir Juristen würden sagen – Kultur ist insbesondere – und das „insbesondere“ heißt für einen Juristen immer, da gibt es auch Sachen, die wir gar nicht reingeschrieben haben, weil wir sie noch nicht kannten oder weil wir sie nicht gesehen haben oder weil ... weil wir die Punkte übersehen haben. Das können die verschiedensten Zusammenarbeiten sein im Kulturbereich – und komischerweise, wenn es konkret wird, habe ich eigentlich noch nie gehört – „Das, was Du hier forderst, hat mit Kultur nichts zu tun.“ Das ... das hat man eben im Gespür. Man grenzt Kultur von Sport ab und von anderen Dingen. Also, ich bin vorsichtig mit dem Definieren des Kunstbegriffes und die beiden Gesetze, die wir inzwischen haben – Nordrhein-Westfalen und Sachsen – definieren – ... definieren – im Sinne von „begrenzt“ – den Kulturbegriff ja auch nicht und der ... die Marge der CDU für die ... für das Kulturgutgesetz ... Kulturschutzgesetz – wir werden darüber sicher noch sprechen – versucht es ja auch nicht.

H. Dunger-Löper: Ja, vielen Dank. Also, dann müssen wir da noch ein bisschen offen sein. Aber ich glaube ...

Prof. Dr. P. Raue: Ja.

H. Dunger-Löper: ... allein die Definition der Offenheit an dieser Stelle oder die ... die Festschreibung der Offenheit, ist ja schon ein ganz wichtiger Punkt. Deswegen würde ich vielleicht auf einen anderen Punkt – Sie haben die beiden Gesetze angesprochen, die da sind – gleich weitergehen – nämlich die Frage nach Transparenz und Partizipation. Also, ich hatte vorhin dieses ... diesen Dreiklang hier aufgerufen – Kulturförderplan, Landeskulturbericht und Kulturförderbericht. Wie bewerten Sie diesen Ansatz? Wir kennen ihn ja, zum Beispiel, auch aus der Gleichstellungsförderung – sozusagen. Ist das etwas, was vorantreibt? Herr Professor Raue.

Prof. Dr. P. Raue: Also, ich habe ja die beiden Gesetze noch mal gründlich angesehen und habe das Gefühl – also, in

Sachsen und Nordrhein-Westfalen – die passen auf Berlin überhaupt nicht, sondern die verdanken sich ... ihre Existenz den Räumen – das sächsische Kulturgesetz nennt sich ja auch dementsprechend. Und das ist ... das sind die Flächenstaaten, die da angesprochen sind. „Neufassung des Sächsischen Kulturraumgesetzes“ heißt es ja bezeichnenderweise. Und in Nordrhein-Westfalen ist das Gesetz ja auch eigentlich ein Hinweis, wie man mit den Kommunen zusammenarbeitet, welche Kooperationen es gibt. Interessanterweise formuliert keines der Gesetze einen Rechtsanspruch auf kulturelle ... das heißt kulturell-finanzielle ... es kann jede Freie Gruppe auf die Straße gehen und spielen ... aber keines der Gesetze hat es bisher gewagt, einen Anspruch darin aufzunehmen. Und da fängt schon eigentlich meine vorsichtige Skepsis gegen diese Gesetze an. Wenn Sie den Entwurf der CDU lesen, dann wird der Zweifel, ob es effektiv etwas bringt, noch größer. Und der Kultursinn ... der jeweilige Kultursenator oder die Kultursenatorin, wird die Aufgabe haben, so viel – und vor allem – so ein hohes Budget wie möglich für dieses Feld herauszuschlagen, vor allem dem Finanzsenator abzutrotzen, und trotzdem wird es einen Rechtsanspruch auf eine bestimmte Höhe der Finanzierung nicht geben. Das wird das Land Berlin nicht machen – meines Erachtens auch verfassungsrechtlich, haushaltsverfassungsrechtlich problematisch, denn Geld kann nur ausgegeben werden, was im Budget vorhanden ist. Also, das ist ein hoher Aktivismus, der da geschieht und wo man ... wird man sagen: „Das Gesetz brauchen wir jetzt.“ Ob das wirklich eine Verbesserung bringt, weiß ich nicht. Die beiden Gesetze, die wir haben, sind für unser Vorhaben in Berlin ganz bestimmt nicht hilfreich. Und zum Berliner Gesetz vielleicht ein bisschen ... oder dem Entwurf der CDU ... vielleicht ein bisschen später. Ja.

H. Dunger-Löper: Ja, vielen Dank. Ich würde gerne, Frau Reinfeld, jetzt mal sagen – aus Ihrer Perspektive – wie sehen Sie das Thema Transparenz und Partizipation für ein mögliches Kulturgesetz? Ist das ein Weg, der ja noch nicht zwingend mit finanziellen Aspekten – sozusagen – verbunden ist, der aber weiterführen könnte?

S. Reinfeld: Genau. Ich spreche heute hier für den Verband – also, für alle Bildenden KünstlerInnen Berlins, aber vor allem spreche ich auch aus eigener Erfahrung, da ich selber Künstlerin bin. Und ich kann nur sagen, dass Transparenz in Juryverfahren sehr wichtig ist, das begrüßen wir natürlich sehr – und ich – vor allem aber auch – heute hier bin, weil ich ja diese Frage auch mit Ihnen gemeinsam erörtern möchte. Ich habe ja auch selber noch keine Antwort darauf, ob es wirklich zielführend ist und sinnstiftend ist. Ich bin auf jeden Fall dafür, dass wir die ... die Bildende Kunst, aber auch die gesamte Kultur, viel mehr wertschätzen müssen und dass wir in der Pandemie ja vielleicht gerade die Erfahrung machen, wie wichtig dieses Feld für uns alle ist und geworden ist. Und aus dem heraus, denke ich, könnte das auf jeden Fall sehr, sehr wichtig werden, so ein Gesetz zu haben, was einfach eine Teilhabe und auch eine ... ja, und wenn es eine gesetzliche Regelung gibt, dass man Kultur ins Gesetz schreiben kann, dass man dadurch auch einfach eine Kommunikation miteinander über Kultur verhandeln ... nicht verhandeln ... aber diskutieren kann, dann fände ich das sehr positiv.

H. Dunger-Löper: Ja, vielen Dank. Herr Dr. Lederer – aus Ihrer Perspektive – aus der exekutiven Perspektive – wie sehen Sie das Thema Transparenz und Partizipation?

Dr. K. Lederer: Na ja, also, ich kann mich jetzt hinstellen und kann sagen: Wir bräuchten eigentlich noch mehr Menschen bei uns in der Kulturverwaltung, die diese Prozesse organisieren können – denn jede Form von Transparenz und Partizipation macht Aufwand, das müssen Leute leisten und diese Leute sind nicht in dem Umfang da, wie ich sie gerne hätte. Daran wird sich freilich mit einem Gesetz erst mal gar nichts ändern. Das sage ich mal vorweg – und sage auch – in anderen Ländern besitzt man Theater und fordert mehr Geld für die Kultur, in Deutschland fördert ... fordert man ein Gesetz. Das finde ich spannend. Das finde ich spannend und habe, vor allem, ganz viele Fragezeichen, denn auch in dem Eingangsstatement von Ihnen, Frau Präsidentin, ging es ja erst mal um Geld und Ressourcen und noch nicht um ein Gesetz. So. Und Peter Raue hat völlig recht – es wäre haushaltsverfassungsrechtlich unmöglich, in ein Gesetz, beispielsweise, reinzuschreiben – „Es gibt jetzt einen Rechtsanspruch auf jegliche Form kultureller Betätigung.“ – oder – „Es gibt – sozusagen – ein ... eine ... eine Vorwegnahme aller Haushaltsberatungen.“ Das ist in allen anderen Bereichen übrigens genauso – dass die Kultur jedes Jahr zehn Prozent mehr bekommt. Das fände ich allerdings angemessen und will auch mal

sagen: Auch vor der Pandemie, gab es schon zu wenig Geld – und die Auseinandersetzung wird jetzt anstehen, wie wir in Abwehrschlachten dafür sorgen, dass die Kosten der Pandemie nicht wieder auf dem Rücken der schwächsten Bereiche und der Schwächsten in der Gesellschaft reingeholt werden. Das wird die Auseinandersetzung sein. Und wenn ich dann mir vorstelle – nehmen wir mal an, ich darf im Herbst noch mal weitermachen – dass ich mit meiner Verwaltung, vor allem, damit beschäftigt bin, Gesetzesentwürfe zu schreiben und Kulturbegriffe zu definieren und dafür zu sorgen, dass die einzelnen Bereiche vernünftig abgebildet sind, dann habe ich tatsächlich erst mal ganz, ganz, ganz, ganz viele Fragezeichen. Ich will auch noch darauf hinweisen, dass – beispielsweise – Fragen wie soziale Aspekte der Absicherung von Kulturschaffenden bundesrechtliche Angelegenheiten sind, dass die Frage von Stadtentwicklungspolitik bundesrechtliche Angelegenheiten sind, dass das Urheberrecht eine bundesrechtliche Angelegenheit ist und dass ausschließlich, tatsächlich die explizite Förderung von Kultur im Land selbst geschieht. Und da wird in Haushaltsberatungen darüber verhandelt. Und da wünschte ich mir natürlich manchmal eine stärkere Lobby für die Kultur, aber ein Gesetz wird diese Lobby nicht ersetzen und wird mir – an der Stelle – tatsächlich real nicht weiterhelfen. Und weil jetzt hier, an dieser Stelle, ja auch immer die babylonische Sprachverwirrung herrschte – eine Daseinsvorsorge-Aufgabe ist die Kultur – da muss ich Ihnen widersprechen – sie ist Daseinsvorsorge. Sie ist nur keine Pflichtaufgabe – und wie man sie als Pflichtaufgabe definieren will, wo doch Kultur etwas Lebendiges und ein gesellschaftlicher Raum ist, was sich permanent weiterentwickelt, das vermag ich mir nicht einmal im Ansatz vorzustellen. Und Peter Raue und ich haben ja nun einiges gemeinsam – nämlich, zum Beispiel, auch, dass wir beide Juristen sind. Also, wenn mir mein Chef ... ich wäre ... ich wäre in einer Senatsverwaltung in einem juristischen Bereich tätig und der Chef käme oder die Chefin käme und sagt – „Jetzt setz Dich mal hin und schreib mir ein Kulturfördergesetz auf.“ – dann kann ich nur auf das verweisen, was Peter Raue auch gesagt hat. Sachsen eignet sich nicht – Flächenland – zwei- ... dreistufige Verwaltung, Nordrhein-Westfalen eignet sich nicht – Flächenland – dreistufige Verwaltung. Da geht es um die Hier- ... um die Ebenen, um die Verhältnisse in den Ebenen. Wir sind in Berlin eine Einheitsstadt. Und – um auch – an der Stelle – noch mal eine Korrektur anzumerken: Die Musikschulen sind gesetzlich geregelt – nämlich im Schulgesetz. Man kann das jetzt rüberholen in ein – wie auch immer geartetes – Kulturgesetz, Gesetzbuch oder, oder, oder ... Wir haben in Berlin – und ich zeige ... ich sage auch mal, was eigentlich mein Ansatz ist: Wir haben jetzt, in den letzten Jahren, den ersten Bibliotheksentwicklungsplan seit Zwei- ... seit 1995 entworfen. Und an diesem Bibliotheksentwicklungsplan hängen bestimmte Zahlen dran, die wir eigentlich an Summen bräuchten, um die Bibliothekslandschaft wie in dem Plan, entlang von Kennziffern, zu entwickeln. Das sind Millionenbeträge. Ich weiß nicht, ob ich die bekomme, aber ich bin eigentlich eher ein Freund – sozusagen – des sektoralen Annäherns. Bei Bibliotheken kann man auch Kennziffern entwickeln, da kann man sagen – auf so und so viele Einwohnerinnen und Einwohner soll ... braucht man so und so viele ... und so weiter ... Medien, Standorte, Verkehrsanbindungen – da kann man Kriterien definieren. Wenn man versucht, ein Feld, was so breit und bunt ist, wie die Kultur, in ein Gesetz zu prügeln, dann fürchte ich, wird am Ende nur sehr, sehr wenig übrig bleiben, was uns irgendwie wirklich handhabbar weiterhilft – es wird viele Bekenntnisse geben, man wird versuchen, darüber zu streiten, wie es ja jetzt schon losgeht – welche Sparte muss da noch mit rein, welcher Begriff muss da noch mit rein – und dann sage ich mal – hat man das Gesetz beschlossen. Dann entwickelt sich die Kultur zum Glück weiter, weil sie hält sich ja nicht an Gesetze, sondern sie ist ja einfach – und fünf Jahre später hat man die Debatte – „Was steht jetzt wieder alles nicht drin?“ – weil das Gesetz ist ja schon fünf Jahre alt. Also, ich wehre mich nicht gegen einen Vorschlag – als Jurist liebe ich Gesetze ... ich ... ich mache ... ich habe ... ich sage nur: Hier kämpfen ganz viele für etwas, was derzeit ein Einband ist, wo draußen „Gesetz“ draufsteht und wenn man es aufmacht, ist es weiß. Und es zu beschreiben und die Blätter zu beschreiben, da hätte ich gerne noch ein bisschen mehr Input als das Bekenntnis zu einem Gesetz. In einem Wahlkampfjahr würde ich den Kulturschaffenden empfehlen: Kämpft um ein Verbot, auf dem Rücken der Kulturlandschaft, die Kohle wieder einzusammeln und kämpft für ein Anschubprogramm, damit wir dann, wenn die Pandemie überwunden ist, in die Kultur investieren können, damit sie einen Neustart hinlegen kann. Mir ... mir hilft ... mir würde das mehr helfen als das Bekenntnis zu einem Gesetz, was in der nächsten Legislaturperiode geschrieben werden soll und dessen ... dessen – ich sage es mal – dessen Inhalt mir – derzeit zumindest – noch sehr, sehr vage erscheint. Aber, wie

gesagt, ich bin da offen.

H. Dunger-Löper: Das freut uns, dass Sie da offen sind. Und ich würde ganz gerne doch noch mal auf meine Frage zurückkommen mit dem Kulturförderplan. Sie haben eben gesagt, Sie haben einen Bibliotheksentwicklungsplan geschrieben. Das ist ja durchaus nicht so weit weg von einem Kulturförderplan. Und diese Möglichkeit der Vorlage einer Planung, die möglichst partizipativ entwickelt worden ist, dann der Berichterstattung darüber und dann der Evaluation – das ist ja ein Weg, um wirklich – sozusagen – Transparenz und Partizipation herbeizubringen. Und das war jetzt – sozusagen – auch der Ansatz, der hier verfolgt worden ist. Und da würde ich ganz gerne noch mal Frau Stumpenhusen und dann auch Frau Bangert dazu fragen: Gibt es, zum Beispiel, die Möglichkeit, mal heranzuziehen, wie das bei der Gleichstellung gelaufen ist, wo ja auch mit ähnlichen Instrumenten – eben der Beobachtung, der Beschreibung, der Zieldefinition und dann, im Endeffekt, im Grunde genommen, auch der – sozusagen – immer wieder Anpassung ... das ist ja ... ein Gesetz ist ja auch nicht unbedingt für hundert Jahre festgelegt, sondern sollte auch immer wieder überprüft werden – hier Schritte voranzukommen, was nicht die Kultur als solche, aber die Förderung von Kultur und die kulturelle Infrastruktur voranbringt? Frau Stumpenhusen, wie sehen Sie das? *(Anm.: Es entsteht eine längere Pause, ohne dass S. Stumpenhusen antwortet beziehungsweise ihr Videofenster zu sehen ist.)* Jetzt ist irgendwie ...

Prof. Dr. P. Raue: *(Anm.: aus dem Off.)* Sie muss das Mikrofon anmachen.

H. Dunger-Löper: Ich kann Sie so noch nicht sehen.

Dr. K. Lederer: Es hat doch vorhin schon mal funktioniert, dann geht es auch jetzt.

H. Dunger-Löper: Ja, ich glaube auch. Aber sonst würde ich sagen, kann vielleicht erst mal Frau Bangert weitermachen, bis wir die technischen Probleme behoben haben. Frau Bangert, wollen Sie darauf antworten?

S. Bangert: *(Anm.: nimmt per Videozuschaltung an der Diskussion teil.)* Ja, wir haben eben Gleichstellung, wir haben Landesgleichstellungsgesetz – völlig klar ... irgendwie so ... da sind bestimmte Berichtspflichten drin – ein Landesgleichstellungsbericht et cetera, aber für einen Kulturbericht oder für einen Kulturentwicklungsplan brauche ich kein Gesetz. Das kann ich auch so ... kann ich alles so machen. Klaus Lederer hat ja gerade den Bibliotheksentwicklungsplan genannt – da sind wir auf einem sehr guten Weg – da können sehr viele Sachen damit geregelt werden. Da können auch finanzielle Instrumente damit geregelt werden. Und deshalb brauchen wir für derartige Sachen, die Sie gerade genannt haben ... braucht es definitiv kein Gesetz. Also, das können wir so ... könnten wir das auf den Weg bringen.

S. Stumpenhusen: So, ich bin wieder da. Entschuldigung.

H. Dunger-Löper: Kein Problem.

S. Stumpenhusen: Das immer gleiche Problem – ich muss das Mikro einschalten – ja. Also, ich wollte eigentlich sagen – zu Frauenförderplänen, die waren an sich – oder sind immer noch ein Wert an sich, weil es eben auch eine Berichterstattung bedingt und tatsächlich nachgewiesen werden muss, was ist getan worden. Nun höre ich die Argumente von Herrn Lederer – ja, gut, die Verwaltung ... was macht die Verwaltung aus einem Gesetz? Wie lange dauert es, bis ein Gesetz tatsächlich dann da ist – und hat es möglich – ... ist es möglicherweise von der Wirklichkeit überholt worden? Aber wir wollen ja gar nicht den zweiten Schritt vor dem ersten machen. Ich denke, hier geht es auch darum, die Kultur nicht vordergründig als Kostenfaktor zu betrachten, sondern als eine Investition in die Zukunft einer Gesellschaft und auch um ein Element der Demokratie, was dringend erforderlich ist. Also, ich habe gerade gelesen, der Intendant der Uckermarkischen Bühnen Schwedt hat gesagt: „Anwesenheitskommunikation in sozialen Räumen – das ist ein Grundpfeiler der Demokratie.“ Und vorhin ist ja gefragt worden: Was fehlt uns besonders? Also, wenn wir erst mal damit anfangen, das ist eben eine ganze Reihe von Menschen, die in diesem Bereich tätig sind – entweder sehr prekär beschäftigt sind oder sich in ihrem Anliegen

einfach nicht wahrgenommen fühlen. Dann ist doch klar, dass man natürlich erst mal sagt: Wie können wir das denn regeln? Und wir diskutieren das ja hier, wie wir das regeln können. Aber ich denke, der Wunsch, der dahinter steckt, ist wahrgenommen zu werden, verbindliche Regelungen zu haben und auch ein Stück weit, Sicherheit zu bekommen. Und wenn dann mal der Verwaltungsaufwand dagegen gestellt wird, dann sage ich mal – da gäbe es natürlich auch in der Verwaltung – nicht die Frage von mehr Personal – das ist schon klar, dass – Herr Lederer – dass vermutlich in Ihrer Verwaltung gar nicht genügend Leute da sind, um das entsprechend zu erarbeiten – aber wir haben ja auch in der Vergangenheit erlebt, wie schwer sich die Verwaltung mitunter tut, Dinge tatsächlich auf den Weg zu bringen. Und von daher finde ich es sehr sinnvoll, jetzt hier mit verschiedenen – unter verschiedensten Aspekten – darüber zu diskutieren: Wie können wir die Situation für Kunst, für Kultur in dem großen, weiten Begriff, wie das auch Herr Marksches genannt hat, hier in dieser Stadt, gerade in dieser Situation, wo viele sich fragen müssen – „Wie geht es dann weiter, wenn diese Pandemie irgendwann zu Ende und überwunden sein sollte?“ – was müsste da geregelt werden, damit eben diejenigen, die in dem Bereich arbeiten, nicht die Verlierer der Situation sind? Darüber sind wir uns, denke ich, einig, dass es auf jeden Fall eine Regelung geben muss, hier diese möglichen Verluste, die eben Verluste, nicht nur für die in dem Bereich Beschäftigten sind, sondern für die ganze Gesellschaft. Wie können wir das gemeinsam abwenden? Und ich kann mich von der Idee einer Regelung in einem Gesetz aufgrund dieser Argumente noch nicht verabschieden.

H. Dunger-Löper: Ja, vielen Dank, Frau Stumpenhusen. Herr Professor Marksches. Sie haben ja auch, an dieser Stelle, gesagt, was Sie alles betrachtet wissen wollen – sozusagen – wenn es um die Frage der Kultur geht in Ihrer Institution – sozusagen – den Erhalt der historischen Güter und deren auch – natürlich – sozusagen – Aufbereitung für die Gegenwart. Halten Sie es für sinnvoll, in diesem Kontext, eben – sozusagen – auch darauf zu setzen, dass Partizipation – und hier Transparenz – eine ... ein wesentliches Element in der Auseinandersetzung um diese Themen sein könnte?

Prof. Dr. Dr. h. c. Ch. Marksches: Ich glaube, wir müssen, damit unsere Diskussion nicht zerfasert, genau dort einsetzen, wo die beiden Juristen, wo Peter Raue und Klaus Lederer geendet haben. Jetzt bin kein Jurist – also, kann ich insofern nicht ganz direkt bei denen fortsetzen, aber mir scheint, dass es das immer wieder gibt – Diskussionen, in denen eine Gesellschaft sich über bestimmte Werte verständigt und nach gesetzlichen Regelungen gerufen wird. Das wird ja gerne – ich nenne mal prominentere Beispiele – dann von Juristen als „Verfassungslyrik“ bezeichnet, wenn die Frage gestellt wird – „Gehört dies oder jenes in die Verfassung?“ – und die Frage daran angeschlossen wird – „Ist der Prozess überhaupt sinnvoll und was hat das für Folgen?“ Ich würde Klaus Lederer sofort recht darin geben – im Augenblick – also, jetzt, in diesem Jahr, geht es zunächst mal – und das hat, im Grunde, auch Frau Stumpenhusen gesagt – um was anderes. Es geht nämlich ganz konkret um Absicherung. Es geht ganz konkret um Etatfragen – und es gibt ja diesen wunderschönen Satz „First Things First“. Trotzdem finde ich die Diskussion nicht sinnlos, weil die sich, ähnlich wie die Diskussion um Kinderrechte oder ähnliches, natürlich aus einer Perspektive eines Juristen laienhaft ausnimmt. Das finde ich auch gar nicht schlimm. Das ist ein Instrument, dass eine Gesellschaft sich darüber verständigt – „Wo sind die Prioritäten und wie wird es geregelt?“ Aber es ist auch relativ klar, dass ... die Frage hat Klaus Lederer auch angesprochen: Sollen jetzt bestimmte vorhandene Regelungen zusammengeführt werden? Sie hatten das mit den Musikschulen schön erläutert. Die muss beachtet werden. Das ist vermutlich in diesem Jahr ganz gewiss nicht sinnvoll – und ich finde, worauf auch immer geachtet werden muss – nicht zu viel Berichtspflichten. Also, wir reden im Augenblick gerade über Kultur. Also, ich glaube, es ist auch nicht viel damit geholfen, wenn wir jetzt ein riesiges System von Berichtspflichten einführen. Ich finde, was gut und wichtig ist, im Augenblick – Listen aufzustellen, dessen, was benötigt wird, sicherzustellen, dass wir etwa in den Raumplanungen und in den Finanzplanungen – genau wie Sie das gesagt haben – nicht wieder diesen schlichten Reflex haben – da wird abgebaut – und wenn diese Diskussion dazu dient, dass diese Listen präziser werden und niemand übersehen wird, dann finde ich, ist damit schon viel geschehen. Und dann wäre meine Bitte an die Juristen, dass Sie – sozusagen – die – wie soll ich es sagen – daran auch laienhaften Züge in dieser Diskussion als einen Versuch, das, was wir alle wollen, mit laienhaften Mitteln umzusetzen, wahrnehmen. Also, ich finde die Diskussion außerordentlich wichtig, aber

im Augenblick stehen ganz andere Fragen an – nämlich die ganz schlichte Frage: Wie erreichen wir das, wenn irgendwann einmal – die beiden Gründerinnen und Gründer von BioNTech haben gesagt – „Die neue Normalität kommt.“ Das finde ich, ist gut beobachtet. Die „alte“ wird nicht mehr kommen. Wenn die neue Normalität kommt – dass es eine neue Normalität mit viel Kultur ist, mit viel Kunst und Kultur – das ist, glaube ich, im Augenblick, die Hauptaufgabe.

H. Dunger-Löper: Ich glaube, da sind wir uns alle einig, dass das die Hauptaufgabe ist. Nur – ich sage mal – mit den Erfahrungen, die wir mit der Pandemie gemacht haben, als es darum ging – sozusagen – welche Einschränkungen es gibt, was wird wozu gerechnet – da waren ja Kunst und Kultur gerade die Bereiche – und Herr Lederer, Sie waren hier eine rühmliche Ausnahme – die sofort – sozusagen – preisgegeben wurden, unter dem Begriff „Freizeitverhalten“, „Luxus“, den wir uns leisten, wenn es gut geht, den wir aber auch preisgeben, wenn es nicht gut geht. Und wir haben in unserer Verfassung, hier in Berlin, den Para- ... nein, Paragraph heißt es ja nicht, sondern Absatz – an dieser ...

Dr. K. Lederer: Artikel.

H. Dunger-Löper: Artikel zwanzig zwei, wo drinsteht „Schutz und Förderung von Kunst und Kultur.“ Und da muss man natürlich sagen: Was leiten wir daraus ab? Bisher ist es eben – sozusagen – die Frage des nicht Kul- ... nicht Systemrelevanten – und dürfen wir das – sozusagen – weiterlaufen lassen, denn das führt dazu ... ich habe von diesem Einbruch gesprochen, den wir in unserer Umfrage festgestellt haben ... ich glaube, das kann man auch an verschiedenen anderen Stellen sehr gut sehen – dass eben Kunst und Kultur nicht gleich behandelt wird mit anderen gesellschaftlichen Feldern. Und die Frage der Teilnahme, der Möglichkeit, sich tatsächlich auch an Kunst und Kultur zu beteiligen, Teilhabe zu realisieren, die wird dadurch faktisch eingeschränkt. Und ich glaube, darüber müssen wir uns schon unterhalten – und insofern kann ich auch noch nicht so ohne Weiteres sehen, dass wir hier einen Schritt vorankommen, wenn wir nicht auch den Weg gehen in die gesetzliche Regelung. Herr Lederer.

Dr. K. Lederer: Also, ich will an dieser Stelle übrigens keine ... keine juristische Überheblichkeit gegenüber Laiendiskursen ausstrahlen – im Gegenteil. Nein, nein, es ist ganz zentral wichtig, dass in gesellschaftlichen Räumen über Defizite gesprochen wird und dass es Defizite allenthalben gibt. Das habe ich, glaube ich, vorhin schon an den Eingang gestellt – meiner ... meiner Anmerkungen. Dann bin ich aber sehr dafür, dass man anfängt abzuschichten und sich die Frage zu stellen: Worüber reden wir jetzt? Reden wir über die mangelnde Berücksichtigung der Kultur in den ... gerade parallel läuft ja wieder eine Ministerpräsidenten-Schalte mit der Kanzlerin, wo das dann so unter „Vergnügen“ weggedrückt wird, was ich persönlich empörend ... empörend finde. Da würde ein Landesgesetz nichts daran ändern – also, so. Oder reden wir über die Frage, dass Kultur lange Zeit vergessen worden ist bei den Hilfen? Zum Beispiel, bei den Soloselbstständigen und FreiberuflerInnen, wo Berlin im April schon im Bundesrat war, wir einen einstimmigen Beschluss hinbekommen haben – und trotzdem gibt es bis heute, finde ich, keine adäquate Antwort auf die Frage „Wie kann man eigentlich die sozial ... die ... die prekären sozialen Verhältnisse in diesem Bereich ändern?“ Das wird sich mit einem Landesgesetz nicht ändern lassen – um das ganz ... gleich ganz klar zu sagen. So. Wir haben uns jetzt in der KulturministerInnenkonferenz vorgenommen, dass wir die soziale Absicherung von Kulturschaffenden jetzt – gerade in diesem Jahr – zu einem ganz zentralen Thema machen. So. Das muss auch geschehen und dann muss ... muss sich an bundesgesetzlichen Regelungen was ändern – Einbeziehung in Sozialversicherung und dergleichen mehr. Wir haben dann die Frage der ... der Mindesthonorare, Mindestgagen. Da gucken viele nach Berlin – auch wenn auch das nicht alles Gold ist, was glänzt – aber das gibt es in Berlin. Da gucken viele andere Bundesländer nach Berlin und sagen: „So etwas bräuchten wir auch.“ Muss man also kein Kulturfördergesetz machen, sondern muss man über die Frage reden: Sind die angemessen? Reichen die aus? Steht insgesamt genügend Geld dafür zur Verfügung? Und dann kann man das ganze Spiel so weiter durchexerzieren. Und dann komme ich noch mal auf den Ausgangspunkt zurück und stelle die Frage ... alle wollen ein Gesetz ... da sind sich alle einig. Aber wenn ich die Frage stelle – „Was wollt Ihr mit diesem Gesetz und welches konkrete Problem soll mit dem Gesetz geregelt werden?“ – weil ein ... ein Kulturfördergesetz, was nur aus einem Satz besteht – „Kultur ist zu wertschätzen, ist wichtig und bedeutend.“ – und

dazu bekennt sich das Abgeordnetenhaus mit der entsprechenden Mehrheit, nützt für den Augenblick vielleicht, kann die narzisstischen Kränkungen, die übrigens total ... die ich als total legitim empfinde, im Kultursektor, vielleicht für eine kurze Zeit mit ... mit ... mit salbendem Öl ein bisschen ... na, so ... Aber dann ist ... dann stellt sich ... und deswegen frage ich noch mal frei hin: Für mich ... für mich ist eher die Frage - und ich spreche gar nicht so sehr für meine Verwaltung - wobei, liebe Susanne Stumpenhusen - ich für meine Verwaltung wirklich mal eine Lanze brechen muss, weil ich diese Menschen kenne und weil ich auch glaube, dass es in der Kulturverwaltung - und da rede ich nicht schlecht über andere Verwaltungen - eine besondere Affinität braucht, wenn man da anfängt und wenn man dort arbeitet. Wie Leute hier, neben dem Tagesgeschäft, was wir hatten, kurz ein Soforthilfeprogramm II mit der Wissen- ... Wirtschaftsverwaltung für die Soloselbstständigen auf die Beine gestellt haben. Ein Soforthilfeprogramm IV, was wir jetzt alle drei Monate weiterlaufen lassen, um die privaten Kulturbetriebe zu ... zu ... zu sichern. Wir haben die ... die ganzen Förder- ... die ... die ... unsere Fördererlasse alle umgestellt, damit die größtmögliche Flexibilität zulassen, dass auch die Kultureinrichtungen ihre Gelder weiter ausreichen können. Wir haben sämtliche Förder- ... Förderprogramme für die Freie Szene komplett weiterlaufen lassen. Und das Land Berlin hat einen dreistelligen Millionenbetrag - ich kann ihn nicht zusammenrechnen - aber es sind insgesamt bestimmt hundert, hundertfünfzig, zweihundert Millionen Euro zusätzlich aufgewendet, um Einnahmeverluste zu kompensieren, um Stipendien zusätzlich aufzusetzen und vieles andere mehr. Also, ich sehe hier in Berlin - sozusagen - gerade im Augenblick - eigentlich einen großen Willen - auch ... auch im Senat - und auch über die Fraktionen hinweg. Der besonder- ... einige sagen dann: „Ist halt ein Wirtschaftsfaktor. Berlin hat ja sonst nichts.“ Ist mir egal, nehme ich mit ... ich sage immer, weil es wichtig ist und weil wir es in Berlin brauchen. Ich sehe gerade eine große Bereitschaft über das Parlament in seiner ganzen Breite, da wesentlich mehr zu tun als ich am Anfang der Pandemie gedacht hätte. Da bin ich sehr glücklich und da bin ich sehr froh darüber - und deswegen sage ich trotzdem noch mal - man muss am Ende über die Frage sprechen: Was soll dieses Gesetz regeln? Was soll sich durch dieses Gesetz verbessern, verändern, anders gemacht werden? Und dann sage ich es noch mal: Ich bin kein Gegner dieses Gesetzes, sondern ich versuche immer noch - und das versuche ich jetzt seit einiger Zeit - herauszubekommen, was von den völlig unterschiedlichen Erwartungen, die im Raum so grassieren und die natürlich Ausdruck von Unzufriedenheiten und Defiziten sind ... welches Problem lässt sich damit lösen und ist dann ... Aufwand und Nutzen ... steht das noch in einem Verhältnis? Ich will uns nur davor bewahren, dass es so die Hoffnung gibt, dieses Kulturfördergesetz wäre so eine eierlegende Wollmilchsau - wenn wir es beschließen, dann lösen sich die Probleme des Kultursektors plötzlich alle in Luft auf. Das wird nicht der Fall sein und man ... man akkumuliert natürlich Enttäuschung, wenn - wie die Präsidentin sagt - fünfzig Organisationen haben es schon unterschrieben, diverse Einzelpersonen - ich habe übrigens auch unterschrieben, dass Kultur Staatsziel werden soll, im Grundgesetz, weil ich es für richtig halte. Also, das ist übrigens so eine ... eine ... das mag man dann auch als „Verfassungslukrat“ bezeichnen - aber es ist wichtig, dass sie da reinkommt. Punkt. So. Und trotzdem muss man sich natürlich, am Ende, wenn man ein Fachgesetz macht ... es geht ja nicht um ... in ... in der Berliner Landesverfassung steht es ja im ... im Artikel zwanzig schon drin. Wenn man ein Gesetz macht, dann ... dann stelle ich noch mal die Frage - und das ist wirklich keine Frage im Sinne von „Ich will das Gesetz nicht.“ - was wollen wir da regeln? Was soll sich dadurch positiv verändern? Welchen Mehrwert haben wir davon? Und das wäre für mich eigentlich der erste Schritt, bevor ich dann losgehe und Unterschriften oder Rückendeckung sammle für so ein Gesetz. Und ich sage noch mal - ich bin für alles offen. Ich glaube auch, wir brauchen noch mehr Planungsleitlinien - da können wir besser sein - planmäßige, längerfristige Überlegungen, in welche Bereiche investieren. Was ... es kommt viel Neues dazu - als ich angefangen habe, habe ich eine Förderverwaltung vorgefunden. Wir sind jetzt auf dem Weg zur Infrastrukturverwaltung mit Teilhabeforschungsinstitut, Kulturraum-Büro, Diversity Arts Culture Büro. Ich könnte das jetzt noch eine Weile fortsetzen. Wir bauen das sukzessive auf. Es reicht vorne und hinten nicht, aber was uns am meisten fehlt wird, ist Kohle - Kohle, Kohle, Kohle. Und darum müssen wir kämpfen - verdammt.

H. Dunger-Löper: Jetzt könnte ich glatt an Frau Bangert weitergeben, denn sie vertritt ja den Gesetzgeber, der die Kohle - sozusagen - bereitstellt. Ich will es aber ein bisschen vielleicht doch noch mal präzisieren an einem Beispiel. Und ich

glaube, da können die anderen dann vielleicht sich auch noch mal dazu äußern. Sportfördergesetz als Vorbild – Frage des Zugangs zu öffentlichen Räumen – und zwar des kostenfreien Zugangs. Das ist für – zum Beispiel – die Amateurszene, im Bereich der Musik, eine ganz, ganz harte Entscheidung und die ist nicht anders zu regeln als durch ein Gesetz.

Dr. K. Lederer: Okay.

H. Dunger-Löper: Und das ist – zum Beispiel – ein ganz relevantes Element, was wir da rein brauchen. Ich denke aber, da gibt es aus anderen Kultursparten auch noch entsprechende Ansprüche, die hier formuliert werden können und die Sie (Anm.: weist auf Dr. K. Lederer.) unterstützen, dann auch in der Ausübung Ihres Amtes, weil Sie sie dann – sozusagen – auch umsetzen können. Frau Steinfeld ...

S. Reinfeld: Reinfeld.

H. Dunger-Löper: Reinfeld.

S. Reinfeld: Ja, also, wir sollten vielleicht gar nicht ... also, ich kann das sehr gut verstehen, dass man, wenn man so aus der Praxis kommt wie Sie hier, Herr Lederer, dass man da mehr so ... auf so einer Top-oder-Flop-, Funktioniert-das-oder-funktioniert-das-nicht-Diskussion kommt. Aber ich denke, es ist trotzdem wichtig, dass wir diese Frage stellen – da kann ich Ihnen (Anm.: weist auf Prof. Dr. h. c. Ch. Marksches.) auch nur recht geben – dass es, wenn allein schon irgendwie ein bisschen mehr Energien fließen in die Richtung, was ... oder in ... in die Finanzströme fließen – dass die – sozusagen – in mehr Raumnutzung ... oder dass wir irgendwie, wenn wir das mit dem Sportfördergesetz – zum Beispiel – vergleichen – ja – dann kann man das ja auch nicht eins zu eins – zum Beispiel – auf die Bildenden Künstler ... Also, aber ich finde spannend daran und inspirierend daran, dass man – zum Beispiel – diesen Faktor Gesundheit sehr oft aufzählt in dem Sportfördergesetz, dass es so für die Gesundheit fördernd ist. Und wenn man das ein bisschen – zum Beispiel – übertragen könnte auf die Kultur – was ich glaube, irgendwie auch der Seelengesundheit sehr, sehr gut tut – dann könnte man ja vielleicht ein paar positive Punkte diesem Gesetz auch abgewinnen – so. Das denke ich schon.

H. Dunger-Löper: Herr Marksches – und dann würde ich gerne mal Frau Bangert noch mal – sozusagen – aus ihrer Perspektive – dazu befragen.

Prof. Dr. Dr. h. c. Ch. Marksches: Die interessante Frage, im Blick auf das, was wir jetzt diskutiert haben, ist doch: Warum ist in dem Jahr, auf das wir jetzt zurückblicken ... sind bestimmte Dinge sehr energisch korrigiert worden – Kindergärten und Schulen, zum Beispiel. Da wird man ja auch sagen können – vor einem Jahr zentrales Element des Lebens sehr vieler und völlig vernachlässigt. Auch der Begriff „systemrelevant“ ist relativ schnell – ist meine Beobachtung – aus der Diskussion rausgeflogen, weil der bekanntermaßen aus amerikanischem Börsencrash und Wirtschaftszusammenhängen kommt. Aber das Interessante ist – und das haben wir ja jetzt relativ deutlich gesehen: Bei Kulturförderung ist dieser Dreh noch nicht so passiert. Und die Frage ist tatsächlich: Wie kriegt man das im Augenblick hin? Und man kriegt das doch vermutlich nur hin, indem man, ganz klassisch, an möglichst vielen Stellen Lobbyarbeit macht. Also, und ich finde immer, zu einer Lobbyarbeit gehört auch, bis zu einem gewissen Grade, dass man – sozusagen – irgendein Diskussionsforum hat, an dem das geschieht. Ob dieses Diskussionsforum nun tatsächlich die Idee ist – „Wir fassen verschiedene andere Regelungen in einem Kulturförderungsgesetz zusammen und bauen neue dazu.“ – im Augenblick würde ich auch denken – eher nicht – weil es um sehr viel konkretere Probleme geht, die im Augenblick auf der Agenda stehen. Das ist, glaube ich, so ... die haben Sie ja beschrieben und da könnte man noch andere dazunehmen – aber, dass wir – sozusagen – grundsätzlich mal nachdenken – warum ist es nicht gelungen, in dem letzten Jahr, wo Kindergärten und Schulen in die Diskussion reingekommen sind und inzwischen auch relativ viele sagen, dass sie im letzten März falsch agiert haben. An dieser Stelle fehlt das noch – und das finde ich eine interessante Frage, dass wir mal darüber nachdenken, wie gelingt es uns eigentlich, diese Diskussion zu ändern, denn es ist ja nicht nur eine bildungsbürgerliche Geschichte und

es ist ja nicht nur eine Geschichte von Leuten, die hier einen Club betreiben und so weiter und so fort. Also, es sind ja nicht nur einzelne Gruppen, sondern es ist ja inzwischen ein viel, viel breiterer Konsens, dass das alles zusammengehört – also, auch was wir am Anfang gesagt haben – ist ja alles so schön divers – und was Peter Raue gesagt hat – kann überhaupt nicht begrenzt werden, kommt immer was Neues dazu, finden auch überraschend viele schön. Also, wie viel Spaß macht digital und was da passiert, das finde ich eine interessante Frage. Ich bekenne freilich, dass ich eine wirkliche Antwort – an der Stelle – nicht habe und interessiert wäre, zu wissen: Wie dreht man die Diskussion?

Dr. K. Lederer: Ich habe die Erlaubnis, einen Satz ...

H. Dunger-Löper: (Anm.: *lacht*.) Der Kultursenator drängt sich ...

Dr. K. Lederer: ... dieser eine Satz ist ...

H. Dunger-Löper: ... Frau Bangert ... vor.

Dr. K. Lederer: In NRW und Sachsen gibt es Gesetze. In NRW und Sachsen waren die Buchläden während der Pandemie zu. In Berlin gibt es kein Gesetz und die Buchläden waren offen.

H. Dunger-Löper: Aber die Buchläden sind bisher auch von den Gesetzen noch nicht erfasst, aber – ich will mal sagen, dazu – in NRW ist, seit eben der ... Inkrafttreten dieses Gesetzes, der Kulturetat allein, denke ich, auch durch die wesentlich intensivere Diskussion, um das Doppelte gestiegen. Also, das ist auch ... also, da ist schon auch ein Zusammenhang. Aber ich würde jetzt ganz gerne noch mal – sozusagen – Frau Bangert bitten, ihre Perspektive hier einzubringen – nämlich aus der Sicht des Parlamentariers, des Haushaltsgebers und dessen, der hier auch sagen kann: Wie soll denn das weitergehen, wenn wir jetzt aus der Pandemie hoffentlich irgendwann herauskommen? Und macht es da nicht Sinn ... und das war ja unser Ansatz, zu sagen: In jedem Falle müssen wir hier eine Grundlage schaffen, die uns aus der Situation des von der Hand in den Mund Lebens herausbringt und die dazu führt, dass wir dauerhaft Strukturen stärken – nicht die Kultur und Kunst als solche – die lässt sich nicht gesetzlich normieren – es wäre auch furchtbar – aber Strukturen, Bedingungen und ähnliches, die den Kulturschaffenden und denen, die daran teilhaben wollen, eine größere Möglichkeit eröffnet. Frau Bangert, wie sehen Sie das?

S. Bangert: Wollen Sie jetzt, irgendwie so, beim Kulturfördergesetz bleiben oder soll ich allgemein zur Kulturpolitik – das wüsste ich vorab doch gerne ...

H. Dunger-Löper: Eigentlich eher zum Kulturfördergesetz.

Dr. K. Lederer: Genau.

S. Bangert: Na gut, und da denke ich, irgendwie so, da ... es wurde ja jetzt schon mehrfach gesagt – da stehen ja unglaublich viele Erwartungshaltungen im Raum. So. Und noch mal kurz zum Kulturetat – der ist in Berlin auch gewaltig gewachsen. Also, ich weiß nicht – Klaus Lederer – der hat sich auch verdoppelt in den letzten Jahren, irgendwie. Also, wir haben da gewaltige Aufwüchse. Wir haben Tarifangleichungen vorgenommen et cetera, irgendwie so. Also, da ist einiges passiert. Also, da müssen wir auch hinter NRW nicht zurückstehen, obwohl wir kein Kulturfördergesetz haben. Aber zurück zum Gesetz, irgendwie so, weil ein Kulturfördergesetz hat ja den Anspruch, ein spartenübergreifendes Gesetz zu sein. Und deshalb müssen wir auch, vor Beginn des Prozesses ... also, wenn wir dann so ein Gesetz angehen würden, müssen wir über Erwartungshaltungen sprechen, denn selbst das beste Kulturfördergesetz – wir haben es ja auch schon gehört – ist ... kann kein Allheilmittel sein. Klaus Lederer hat es eierlegende Wollmilchsau genannt – das entspricht, glaube ich, auch dem, was wir haben müssten, wenn wir die Vielfalt der Berliner Kulturszene betrachten. Und wir müssen uns sehr genau überlegen, was wir in diesem Gesetz regeln wollen und wie detailliert es sein soll. Und in diesem Zusammenhang müssen wir uns zwangsläufig darüber verständigen. Es fiel jetzt schon an etlichen Stellen, wie breit wir den Kulturbegriff fassen wollen.

Und Herr Professor Raue hat es gesagt: Er ist nicht zu fassen. Ich tendiere zu ähnlicher Ansicht, weil es gibt natürlich, irgendwie, sobald wir so ein Gesetz angehen, gibt ... wird es Begehrlichkeiten geben. Und dann müssen wir über ... darüber entscheiden, irgendwie so: Was machen wir? Soll Clubkultur rein oder raus? Teile der Kreativwirtschaft – gehören die in so ein Gesetz, gehören sie nicht rein? Kinos definieren sich zunehmend als kulturelle Orte – wollen wir die Kinos mit reinnehmen? Bibliotheken, die ... also, die im Bereich der Wissenschaft verortet sind, sind die jetzt dann zukünftig in einem Kulturfördergesetz verortet? Film, Medien – ist bei uns im Kulturbereich – ist in der Senatskanzlei verortet – also, nicht bei Kultur. Kirchen und Religionsgemeinschaften – die EK im ... im Bundestag, die hat, zum Beispiel, entschieden, dass die Kirchen und Religionsgemeinschaften ganz entscheidenden kulturellen Beitrag leisten. Wollen wir die auch miteinbeziehen? Und da fängt es dann nämlich auch an – all dies müssen wir einfach im Vorfeld klären, ebenso wie die zeitliche Dimension eines derartigen Vorgehens, an dessen Ende dann immer natürlich eine politische Entscheidung stehen wird. Und wir kennen die Schwächen des ... der Kulturgesetze in ... in Sachsen und Nordrhein-Westfalen. Da ist ein Paragraph, da steht der Haushaltsvorbehalt drin, weil es eben immer nur so viel Geld geben kann, wie da ist, um es zu verteilen. Und die Frage ist, ob wir uns da wirklich mit einem Kulturfördergesetz dann einen Gefallen tun – weil wir haben ... in Berlin bildet sich eine unglaubliche Vielfalt in der Kulturszene ab. Die künstlerische Arbeitsform ändert sich gerade unglaublich. Wir haben neue künstlerische Formate. Muss ich so was abbilden im Gesetz? Auch darüber müssen wir uns unterhalten, weil jetzt natürlich sich in der Pandemie auch bestimmte ... künstlerisches Arbeiten hat sich verändert – so. Müssen ... muss sich in einem Kulturgesetz abbilden, dass sich momentan gerade – Stichpunkt Volksbühne – auch Strukturen in Kulturinstitutionen verändern? Müssen wir so was aufnehmen? Also, das sind so viele verschiedene Facetten. Also, das ist wirklich eine Mammutaufgabe, vor wir dann ... vor der wir dann stehen würden. Und – last, but not least – noch ein Punkt, der hier gar nicht zur Sprache kommt: Berlin hat die zweistufige Verwaltung – wir haben Bezirke – und es wird natürlich in Berlin kein Kulturfördergesetz geben, ohne intensive Beteiligung und Mitsprache der Bezirke, weil ein solches Gesetz zwingend Auswirkungen natürlich auf die Bezirke und ihre ... ihr kulturpolitisches Handeln haben wird. Sie sind momentan da relativ autonom. Dann müssen wir klären, inwieweit wir den Bezirken auch vielleicht Zuständigkeiten, in kultureller Hinsicht, entziehen und auf die Landesebene verlagern. Das wird eine spannende Diskussion, da freue ich mich darauf. Aber, wie gesagt, es war jetzt so ein kleiner Bogen, irgendwie, was wir da alles beachten müssten, wenn wir auf Berliner Ebene so ein Gesetz an- ... angehen – und last, but not least – irgendwie so – ist es auch natürlich ein partizipativer Prozess, in den ... in den alle Betroffenen einbezogen werden müssen. Und – ja – ich freue mich auf die Diskussion. Und ich finde die Diskussion jetzt schon gut, weil es ja auch schon, im Grunde genommen ... weil wir erreicht haben, dass Kunst und Kultur im Gespräch sind und manchmal ist ja auch der Weg das Ziel.

H. Dunger-Löper: (Anm.: *lacht*.) Ich habe vor einigen Jahren von Herrn Dr. Lederer eine Vokabel gelernt, die ich bis dahin noch nicht kannte – das war das „Erwartungsmanagement“ – und das scheint mir hier ein bisschen sehr die Überhand zu bekommen. Ich glaube, dass wir ein bisschen aufpassen müssen, dass man nicht aufgrund der Ängstlichkeit davor, dass man bestimmte Dinge nicht komplett umsetzen kann – sozusagen – die Chancen übersieht, die darin liegen. Und da ist ... denke ich, sollten wir uns auch noch einmal überlegen. Aber ich glaube, dass die Erfahrungen aus der Pandemie heraus einfach gezeigt haben, dass wir – einerseits dafür arbeiten müssen, dass man Kunst und Kultur nicht in einzelne Sparten – sozusagen – auseinandernimmt und damit massiv schwächt und immer in Bruckstücken sie nur betrachtet, sondern dass man sie insgesamt betrachtet – und auch in ihrer gesellschaftlichen Relevanz insgesamt betrachtet – und auf diese Art und Weise eben auch sieht, wer alles davon betroffen ist. Wir haben uns, glaube ich, relativ einvernehmlich, unter dem Begriff „Kultur für alle“ immer wieder eingefunden, weil wir ja auch sagen: Wir wollen nicht für einige wenige etwas machen, sondern wirklich „Kultur für alle“ und Teilhabe für alle – und andererseits, aber auf der anderen Seite – auch – sozusagen – alle mitbetrachten, die diese Kultur und diese Kunst produzieren. Und deswegen, glaube ich, ist es schon ein sehr umfassender Ansatz, aber es sollte sicherlich nicht so verstanden werden, dass es ein Allheilmittel wird. Das ist es mit Sicherheit nicht, sondern es kann immer nur auch im Prozess sich weiterentwickeln. Das sieht man ja auch daran, dass

eben auch bestimmte Fortschreibungen erfolgen ... meistens in Gesetzen ja sogar festgeschrieben sind ... dass sie weiterentwickelt werden müssen. Und ich glaube, das wäre, gerade an diesem Beispiel, wenn man hier – sozusagen – ein Nicht-Neuland betritt ... das gibt es ja schon auch in unseren Nachbarländern ... durchaus etwas, was man aber von vornherein mitbetrachten sollte. Ja, wir haben – sozusagen – jetzt noch mal die Gelegenheit, hier auch einige Fragen miteinzubeziehen, die uns von vorab ein- ... zugegangen sind – von unseren Zuhörern, Zuschauern heute – und die will ich vielleicht – an dieser Stelle – jetzt mal mit stellen und bitte Sie, dann zu signalisieren, wenn Sie sie beantworten wollen. Einer unserer Zuschauer hat geschrieben: „Voraussetzung für ein wirksames Kulturfördergesetz ist die Verankerung von Kulturförderung als Pflichtaufgabe ...“ Das ist ja hier ein Punkt, den wir hier auch angesprochen haben – damit verbunden ist auch eine verlässliche Finanzierung der dezentralen Kulturarbeit in den Bezirken. Das haben wir auch gerade eben angesprochen – „... wo es bislang eine freiwillige Leistung und der Kulturetat sehr gering ist. Wie stehen Sie zur Kulturförderung als Pflichtaufgabe – unabhängig von der Budgetierung?“ Herr Dr. Lederer, wollen Sie dazu etwas sagen?

Dr. K. Lederer: Also, eigentlich können jetzt auch mal andere, weil ich habe ja schon die ganze Zeit geredet. Aber Peter Raue lächelt mich so an. Vielleicht hat der dazu etwas Kluges beizutragen – das kann ich mir nämlich vorstellen.

Prof. Dr. P. Raue: Na ja, das, was Sie gesagt haben gerade – im Grunde genommen – das ist ja genau das Problem. Sie sagen – auf der einen Seite – das Gesetz soll möglichst allgemein sein – je allgemeiner es ist, desto weniger konkret ist es, desto weniger steht Effektives darin. Wenn man die einzelnen Forderungen sich anschaut – wie Bibliotheksunterstützung, Musikschulen, was wir da an – sozusagen – an konkreten Bereichen haben – Räume für Freie Szene – ist vorhin angesprochen worden. Natürlich wollen wir das. Wenn man das in ein Gesetz reinschreibt, dann wird das Gesetz lächerlich und das Gesetz ist eine ... eine abstrakte Formulierung. In ein Gesetz reinzuschreiben – „Es muss siebzehn Freiräume in jedem Bezirk geben.“ – oder was weiß ich, das ist ... das ist einfach sinnlos. Und je länger die Diskussion dauert, desto klarer wird mir eigentlich, wie weit man von einer Regelung entfernt ist. Die CDU hat ja am siebzehnten März – also, vor fünf Tagen – einen Gesetzesentwurf für ein Kulturförderungsgesetz einberufen. Das ist schon interessant. Der erste Satz lautet – ich mache es ganz kurz: „Der Senat wird aufgefordert, im Abgeordnetenhaus einen Entwurf für ein Gesetz vorzulegen, in dem ...“ – jetzt hören Sie zu – „...alle bestehenden, sich in der Arbeit befindenden – beziehungsweise darüber hinaus – notwendigen, kulturelevanten Gesetze durch einen zu schaffenden Mantel zusammengeführt werden.“ Abgesehen davon, dass die Metapher eines zusammengeführten Mantels einfach daneben ist – dann heißt es weiter: „Eine für eine professionelle Kulturarbeit relevante Rechtsvorschrift wird übersichtlich und systematisch in einem einzigen Gesetzesbuch zusammengeführt.“ Ja, Kinder, ich kann nur sagen: Geht es noch? Was machen wir eigentlich ... ein Buch, wo alle Kulturgesetze drin sind – wobei keiner weiß – ist das Denkmalschutz, Kulturgutschutzgesetz, Steuerrecht, Mehrwertsteuer – das müsste da alles rein – bringt aber überhaupt nichts. Das sieht man – ansonsten ist in diesem Gesetz ... in diesem Vorschlag eigentlich wenig Konkretes drin. Und viel wichtiger ist es, dass der Senat, unter Leitung eines klugen und engagierten Kultursenators, Entscheidungen trifft und sagt: „Wir wollen freie Räume für die Amateure haben.“ Ich kenne viele Musikgruppen, die – zwei sind Professoren an der UdK, zwei sind es nicht – die können an der UdK nicht üben zurzeit, weil die UdK nur Mitglieder dort reinlässt. Es gibt keine Räume, wo sie probieren können. Natürlich ist die Bibliotheksfrage eine wahnsinnig wichtige Frage – aber das gehört nicht in ein allgemeines Gesetz rein. Das Gleiche gilt für den Musikbereich. Natürlich ist der Musikunterricht in den Schulen, auf der einen Seite, geradezu lebensnotwendig, um in ein kulturelles Feld hineinzugehen, auf der anderen Seite, sträflich unterbelichtet – so will ich es am vorsichtigsten sagen. Also, diese Hoffnung, dass man mit einem Kultur- ... mit einem Kulturförderungsgesetz eine Sicherheit schafft oder wie Sie – Frau Stumpfenhausen – vorhin formuliert haben: „Die prekäre Lage der Künstlerinnen und Künstler müsse beendet werden.“ Das glaubt doch kein Mensch, dass ein Kulturförderungsgesetz, wie wir es hier diskutieren, die prekäre Lage von Künstlern beseitigen kann. Da bin ich wieder bei Klaus Lederer – da müsste ein Etat dafür da sein und über den bestimmt immer noch das Parlament oder das Abgeordnetenhaus. Also, ja ... wahnsinnig heilsam ist, was wir hier diskutieren, damit man sieht, wie breit das ist – dass in ein Gesetz zu bringen, in dem die einzelnen künstlerischen Sparten eingebunden, beachtet sind

und trotzdem allgemein bleiben, das ist so schwierig, dass ich fürchte, wir sollten lieber die einzelnen Aufgaben lösen als ein Gesetz zu schreiben.

H. Dunger-Löper: Vielen Dank, Herr Raue. Ich glaube, dass das, was die CDU – ich habe das noch nicht intensiv studieren können, da ich es heute Morgen erst vorgefunden habe – dort formuliert, orientiert sich ja sehr stark an den Überarbeitungen, die das Land NRW zurzeit vornimmt. Die haben einen entsprechenden Referentenentwurf schon vorgelegt, der aber auch sehr umstritten ist, wo sie eben ein Mantelgesetz machen oder ein Gesetz- ... ein Kulturgesetzbuch, in das sie die anderen Dinge alle einführen wollen ...

Prof. Dr. P. Raue: Was bringt denn das?

H. Dunger-Löper: Bitte?

Prof. Dr. P. Raue: Was bringt denn so ein Buch? Ich meine ...

H. Dunger-Löper: Also, ich kann Ihnen auch nur ...

Prof. Dr. P. Raue: Es setzen sich zwei Juristen hin und schreiben alle Gesetze auf, die es gibt ...

H. Dunger-Löper: Also, ich kann Ihnen das ja nur jetzt eben kurz beschreiben, was dort der Stand ist. Und das ist ja sicherlich noch nicht hier die Diskussion, dass wir so weit sind, aber das ist, glaube ich, ein wichtiger Hintergrund, der manches erklärt, an dieser Stelle. Die Frage ist: Ist für uns ein Weg sinnvoll und gangbar? Müssen wir nicht – sozusagen – tatsächlich erst mal dahin kommen, dass wir sagen: Wie bewerten wir auch gesetzlich Kunst und Kultur in diesem Lande und was leitet sich daraus ab? Ich komme noch mal zurück – ich bin da ein bisschen anderer Ansicht als Herr Marksches, was Berichtspflicht, was Transparenz et cetera zu- ... angeht. Man kann auch bestimmte Förderverfahren sicherlich festlegen und ähnliches – und – ich glaube, das ist ein ganz zentrales Thema, das hatten wir lange vor der Pandemie schon – es hat sich aber eben jetzt noch mal ganz massiv verschärft – ist die Frage der Räume, der Zugang zu Räumen, das Vorsehen von bestimmten Räumen für Kultur in neu entwickelten Stadtquartieren. Das ist, glaube ich, nicht nur eine bundesgesetzliche Frage, sondern das ist auch auf Landesebene zu regeln – das sind Elemente, die wir hier aufgreifen müssen und jetzt ist die Diskussion da. Und hier gibt es eine weitere Frage: „Welche zivilgesellschaftlichen Organisationen sollten an der Entwicklung eines Kulturfördergesetzes mitwirken und warum?“ Da stellt sich dann tatsächlich die Frage – wie kriegen wir diese breite Interessenslage, die eigentlich in der Stadt vorhanden ist, hier tatsächlich in ein solches Vorhaben miteingespeist?

S. Bangert: Ich habe einen Zwischenruf, Frau Dunger-Löper, wenn ich da mal dazwischenrufen darf, aus dem Off. Also, was Räume anbelangt, da haben wir ja in Berlin gerade wirklich eine neue aufwendige Struktur geschaffen – das ... „Kulturraum“ ... „Kulturraum Berlin“ heißt es – genau. So – und insofern müssen ja ... wir ja erst mal schauen, wie diese Struktur funktioniert, weil wir haben ja erst gesehen, dass wir da ein riesengroßes Problem haben und dass wir Räume absichern müssen und deshalb gibt es jetzt diese neue Struktur. Was natürlich zwingend notwendig ist – dass wir endlich auch mal ein Kulturkataster auf den Weg bringen. Also, dass wir wissen auch von den meisten Bezirken, wie viel kulturelle Räume zur Verfügung stehen – und was Sie gerade an- ... angesprochen haben, in Neubauvorhaben, irgendwie so ... also, da sind wir ... da bin ich auch ganz bei Ihnen. Wir müssen festlegen in der Bauordnung – aber in der Bauordnung, nicht im Kulturfördergesetz – dass es zwingend bei der Planung von neuen Quartieren ... dass kulturelle Räume mitzuplanen sind. Anders bekommen Sie das nämlich nicht hin. So. Und deshalb, denke ich, ist das doch der richtige Weg, dass wir kulturelle Belange auch in anderen Politikbereichen verankern, weil – im Grund genommen, irgendwie – wir haben es vorhin auch schon ... schon gehört von vielen – ich glaube, man muss, irgendwie, die Kulturschaffenden in dieser Stadt und den Kultursenat nicht katholischer machen – so – weil die kämpfen ja schon. Also, das sind ja – wir sind ja ... wir sind ja die KämpferInnen für die Kultur, irgendwie so. Und wir kämpfen da um jeden Cent und haben da ja auch – ganz erfolgreich –

auch die Legislatur hinter uns gebracht. So. Und insofern, denke ich, muss der Weg eigentlich sein, kulturelle Belange in anderen Politikbereichen zu verankern und sie da richtig zu verankern, dass sie auch verbindlich sind. Und – zum Beispiel – wenn wir Schulen planen – Neubau von Schulen – da müssen wir dann einfach Räume für Musikschulen und Bibliotheken mitplanen. Warum soll da nicht noch ein Stockwerk draufgesetzt werden, wo dann die Musikschule ... dass sie die Musikschule nutzen kann – oder eine Bibliothek nutzen kann. Das ist doch ein viel einfacherer Weg, wie wenn ich, irgendwie so, eine Schleife über ein Kulturfördergesetz ziehe, wenn ich das wirklich in den Ressorts verankere, die das dann auch, letztendlich, entscheiden.

H. Dunger-Löper: Ich könnte Ihnen jetzt hier einige Beispiele sagen, die wir im letzten Jahr erlebt haben, aber das würde sicherlich zu weit führen, aber ich verweise noch mal auf das Sportfördergesetz: Da haben wir eben die Frage der Räume, zumindest in der öffent- ... der Zugänglich- ... Zugänglichkeit zu öffentlichen Räumen ... der kostenlosen ... geregelt und das funktioniert seit Jahren gut. Und das funktioniert auch mit den Bezirken. Und von daher ist das mit Sicherheit ein ganz wesentlicher Weg. Aber es gibt auch noch andere Fragen, die vielleicht hier noch mal angesprochen werden sollen. Also, es wäre ja durchaus denkbar – und dann wird es natürlich finanzrelevant – wenn man ein Kulturfördergesetz auch mit Kulturkennziffern versehen würde. Das ist auch eine Frage aus dem Publikum. Wie sehen Sie das, Herr Lederer?

Dr. K. Lederer: Also, ich halte das für Bibliotheken für sinnvoll. Ich halte das bei Musikschulen für sinnvoll. Deswegen habe ich vorhin auch schon gesagt: Der nächste Schritt nach einem Bibliotheksentwicklungsplan, wäre für mich ein Bibliotheksgesetz. Das ist etwas, was wir diskutieren, was wir auch in der Koalition schon diskutieren. Das wird in dieser Legislatur natürlich nichts mehr. Bei allen anderen kulturellen Sparten, stelle ich mir das alles sehr schwer vor. Kennziffern für Bildende Kunst? Kennziffern für Rockmusik? Kennziffern für Clubkultur? Kennziffern für ... da wird es irgendwie – also, wenn ich dann anfangen, ein lebendiges gesellschaftliches Leben, einen lebendigen gesellschaftlichen Organismus in Kennziffern zu prügeln, dann wird es schwierig. Und noch mal – das glaube ich – da ist auch ein Gesetz nicht der richtige ... man kann natürlich so was wie Kulturentwicklungsplanung betreiben ... man kann Defizite erkennen. Und ich gebe Ihnen auch völlig recht – im Übrigen – dass die Ungleichbehandlung der ... der Laienensembles ...

H. Dunger-Löper: Ja.

Dr. K. Lederer: ... in Bezug auf die Nutzung öffentlicher Räume, auf jeden Fall, geändert werden muss – und wenn es dafür eine gesetzliche Regelung braucht, dann soll diese gesetzliche Regelung getroffen werden. Aber keiner käme auf die Idee, zu sagen – „Dazu brauchen wir ein Kulturgesetzbuch.“ – sondern da muss man eine Regelung schaffen, die genau die Antwort auf diese Frage beinhaltet. Also, deswegen sage ich auch, wir sind uns vermutlich an vielen Stellen, was Defizitbeschreibungen angeht, total einig. Es ist lediglich die Frage – und da will ich zumindest noch mal die eine Anmerkung machen – das hat nichts mit Ängstlichkeit zu tun, wenn man Fragen stellt – auch Fragen nach Sinnhaftigkeiten stellt. Das hat nichts ... ich bin kein ängstlicher Mensch. Ich bin ein vorsichtiger Mensch und ich stelle mir natürlich auch die Frage, bevor ich auf die Herdplatte fasse – sozusagen – was wird möglicherweise die Konsequenz sein. Was ich übrigens eine legitime Frage finde. Ich würde es nicht als besonders mutig empfinden, zu sagen: Ich probiere es auf der Herdplatte jedes Mal noch mal aufs Neue aus. Also, insofern – wir ... wo ich eigentlich hin will, ist eigentlich zu einer Debatte zu kommen, zu sagen – wo sind die Defizite – und da bin ich Pragmatiker. Was sind die Lösungen solcher Defizite? Was kriege ich alleine hin? Was muss ressortübergreifend angefasst werden? Und ich möchte raus aus so einer – „Bist Du für oder gegen den Frieden?“ – das hatte ich in der DDR oft genug. Also – „Bist Du jetzt für oder gegen ein Kulturfördergesetz?“ Und daran entscheidet sich, ob Du – sozusagen – wohlmeinender und heller Gesinnung bist oder ob Du ein Teufelsbraten bist, der ... der irgendwie im Keller der Stadt entsorgt gehört. Da möchte ich ein bisschen raus und – noch mal – ich sage: Fangen wir an, die Probleme zu ... also, die Probleme uns auf den Tisch zu packen, fangen wir an, uns diese Probleme zu sortieren, fangen wir an, über die Problemlösungen nachzudenken. Und wenn es dann zwei, drei, fünf Punkte, wo wir auf die Idee kommen – das muss jetzt wirklich in eine gesetzliche Regelung und nicht in irgendeine, sondern auch in eine eigenständige

gesetzliche Regelung, dann will ich der Letzte sein, der sagt - „Ich sträube mich dagegen.“ - oder - „Ich ... ich ... ich glaube ... glaube nicht, dass das Sinn hat.“ - sondern ich frage aber erst mal umgekehrt: „Zu welchem ... zur Lösung welchen Problems brauchen wir welchen ...?“ Also, na ... nur wenn man einen Hammer hat - sozusagen - sieht man in jedem Problem einen Nagel.

H. Dunger-Löper: (Anm.: *lacht.*) Ich glaube, da haben Sie sicherlich recht und es soll auch niemand verteufelt werden. Ich glaube nur, es gibt eine so große Vielzahl von Problemen in diesem Bereich und da sind wir uns sicherlich einig - dass es hier auch Regelungsbedarf gibt. Und bisher haben wir eben die Situation - und das habe ich ja schon mehrfach angesprochen - dass es immer - sozusagen - von der Hand in den Mund und in die Tasche geregelt werden musste, weil es keine gesetzlichen Grundlagen gab. Und wenn die nächste Krise kam - insbesondere die nächste Haushaltskrise - dann wurde da der Rotstift angesetzt, wo man eben keine entsprechenden gesetzlichen Grundlagen hatte. Und ich sage mal ganz klar - das droht uns auch wieder. Und deswegen müssen wir hier, denke ich, nachdenken. Und deswegen ist der Zeitpunkt auch der richtige, an dieser Stelle, dass wir die Defizite, die schon vorher da waren, die sich jetzt noch mal verschärft haben, dass wir sie - sozusagen - analysieren und dann einer entsprechenden Regelung zuführen, die eine Dauerhaftigkeit hat - und die nicht ... auch nicht nur ... mit der jeweiligen Regierung im Kontext stehen - sondern wir müssen ja auch damit rechnen, dass wir mal wieder andere Mehrheitsverhältnisse haben. Und dann gibt es wieder eine Verschiebung. Und deswegen, denke ich, sollten wir uns hier, wenn wir einen so starken Konsens - und Sie haben das angesprochen - auch im Abgeordnetenhaus haben, zurzeit etwas zu machen, dann hier auch tatsächlich Grundlagen zu legen, auf die wir in zehn Jahren, wenn eine weitere Krise vielleicht auf uns zukommt, zurückgreifen können und sagen: Jetzt haben wir aber einen Schutzraum für die Kultur errichtet, der auch dazu führt, dass wir sie dauerhaft erhalten und die Teilhabe daran sichern können. (Anm.: *an S. Reinfeld gerichtet.*) Sie gucken so, als wollten Sie sich auch noch mal dazu äußern?

S. Reinfeld: Ja, ich würde gerne sagen - Herr Lederer sagte ja vorhin, es geht vor allem um Kohle, Kohle, Kohle. Ja - und natürlich wird im Moment Kultur geschätzt und gewertschätzt und es wird Kunst und Kultur geschaffen, jeden Tag. Das ist ja gar nicht der Punkt. Es wird nur nicht an allen Stellen bezahlt - oder die Räume und die Orte, wo man das anfertigen kann, kann ... kann man nicht bezahlen. Und ich spreche jetzt vom Verband, wirklich für die Bildenden Künstlerinnen und Künstler, davon, dass sie sich wirklich ... ich kann nur ... aus dem Atelierbüro wurden mir heute Zahlen gesagt, dass wir fast vierhundert Bewerbungen hatten und nur sechszwanzig Räume vergeben konnten - ja. Und es ist halt einfach wahnsinnig ... es ist einfach prekär und es gibt einfach nicht genügend Räume - und ich weiß es aus der eigenen Haut - dass es einfach ... natürlich macht man trotzdem weiter ... aber wir müssen halt gucken - und wenn das so ein Gesetz in irgendeiner Form, zumindest in der Diskussion hier, heute Abend, voranbringt, dass wir Möglichkeiten der Bezahlung finden - ganz einfach. Und ich frage mich auch, wenn man das mit diesem Sportfördergesetz vergleicht - diese Quantität, die da drin steckt - ja - also, dass man jetzt eben die und die Räume pro Person in Schulen dann auch noch für Ateliers verteilt oder irgendwie Orte zum ... zum Kunstmachen schafft ... ich frage mich auch, wie das funktionieren soll, wie das gehen soll, wie man Kunst in so ... in solche Rahmen pressen soll. Aber ich finde trotzdem natürlich die Idee gut. Und deswegen sitze ich auch heute hier, weil ich die Diskussion darum tatsächlich wichtig finde.

H. Dunger-Löper: Mhm.

Prof. Dr. Dr. h. c. Ch. Marksches: Nur es ergibt sich ja so ein bisschen - ich würde gerne noch mal was verstärken, was Frau Bangert gesagt hat. Also, es gibt - sozusagen - eine Liste von bestimmten Aufgaben - über die scheinen wir uns ja auch ziemlich einig zu sein. Und dann stellt sich - und das ist, glaube ich, doch eher eine Juristenfrage - zunächst mal - und dann aber auch eine politische Frage: Wo gehört denn das hin? Wenn das, wie Frau Bangert das beschrieben hat, ins Baugesetz kommt, sind noch andere Verbündete da. Also, vielleicht können wir die Debatte über die Frage nach dem Kulturfördergesetz auch wirklich zunächst mal als Frage danach stellen - welche zusätzlichen Regelungen sind

erforderlich? Und im Sinne der Bündnisfrage: Wie lassen sie sich am leichtesten umsetzen, wenn sie sich in bestimmten Orten finden? Und natürlich hat man bei Sachen, die sich in einem Baugesetz befinden, noch mal ganz andere Verbündete, die im Zusammenhang von Baugenehmigungen und so weiter mit solchen Sachen umgehen ...

H. Dunger-Löper: Ich wollte auch sagen - oder Gegner - ja.

Prof. Dr. Dr. h. c. Ch. Marksches: Oder ... ja ... aber - sozusagen - dann ist ... natürlich hat man - Gegner hat man immer, aber dann ist - sozusagen - der Streit auch noch mal in eine andere Sache ausgeweitet. Ich habe vorhin schon mal gesagt: Mir scheint wichtig für die ganze Frage ... wenn ich dann doch eine Antwort auf die Frage, die ich vohin unbeantwortet gelassen habe ... warum gibt es bei dem Thema Kultur diese Drehung nicht, die es bei Schulen und Kindergärten gab? Offenbar eben, weil noch nicht genügend Verbündete gesammelt sind. Und insofern ist das, was wir gerade diskutieren, natürlich - neben allen juristischen Fragen - auch eine politische Frage. Wie kommt das, was Sie gesagt haben - Kohle, Kohle, Kohle - und bestimmte Regelungen, die auf einer längeren Liste stehen - die haben Sie ja auch benannt - wie kommt das am ehesten zum Stand und Wesen?

H. Dunger-Löper: Ja, also, ich sage mal, es ist aber auch eine Frage - sozusagen - des Bewusstseins. Und das Bewusstsein wird geprägt auch durch Regelungen, die wir uns selbst geben. Und dann komme ich auch wieder auf die gesetzliche Ebene. Aber ich will ein Beispiel Ihnen durchaus auch mal nennen: Es ist nicht nur eine Frage des Baugesetzbuches. Da sehe ich, ehrlich gesagt, auch dann eher wieder Gegner auf uns zukommen, als Verbündete, wenn wir auf den ... die Ebene gehen. Neuentwicklungen - Siemensstadt 2.0, Tegel, etliche andere - es gibt auch ein, zwei Ausnahmen - werden geplant mit großem Anspruch für die Zukunft und ähnliches. Und wenn man fragt: Wo sind in diesen Stadtquartieren - neben den Räumen für Wohnen, für Arbeiten, für Forschen, für andere Dinge - vielleicht auch noch für Sport - die Räume für Kultur ...

Dr. K. Lederer: Also ...

H. Dunger-Löper: Wir haben uns da an einigen Stellen sogar beteiligt in den Beteiligungsverfahren, die schon öffentlich waren - dann erhalten wir keine Antwort. Und da ist eben die Frage: Ist dieses - sozusagen - verbindlich zu gestalten, auf der Ebene der Vorgaben, die das Land an dieser Stelle macht?

Dr. K. Lederer: Da kann ich gleich mal darauf antworten. Also, bei Siemens plant ein privater Grundstückseigentümer die Nutzung seines Grundstücks und die einzige Möglichkeit, da Vorgaben zu machen, ist der Bebauungsplan. Und wenn diese Vorgaben die Verwertbarkeit des Grund und Bodens tangieren, dann geht es um Ausgleichszahlung und Ankäufe. Also, Siemens würde uns mit Sicherheit dort hinstellen, was wir wollen, wenn wir mit einem großen Scheckbuch kommen und Siemens das alles bezahlen und die Rendite für die nächsten Jahre darüber abgesichert ist. Dann reden wir mal über Tegel. Also, bei Tegel gibt es ein Gebäude, was wir uns an Land ziehen wollen und was wir perspektivisch als Kulturort und zwar mit Atelier- und Clubnutzung versuchen wollen, hinzubekommen. Da, wo wir landeseigene Grundstücke beplanen, sieht die Sache ganz anders aus, weil da verlange ich selbstverständlich jetzt schon von der Stadtentwicklungsverwaltung, im Rahmen der Planung ... da geht es um Verkehrsplanung, Grünplanung, Kitaplanung, Schulplanung - und da sage ich dann - „Bitte, bitte, bedenkt da - sozusagen - von Anfang an mit, dass dort kulturelle Begegnungsorte, Begegnungsräume, Bibliotheken und dergleichen in die Planung miteinbezogen werden.“ Reden wir über den Molkenmarkt - das Beispiel par excellence - wo derzeit ein Komplettstadtumbau stattfindet. Das wird ein Kulturquartier. So. Das kriegen nicht alle mit, aber es ist trotzdem so - und nicht, weil es ein Gesetz gibt, sondern weil wir gegenüber der Stadtentwicklungsverwaltung und gegenüber den Wohnungsbaugesellschaften einfordern, diese Belange dort zu berücksichtigen. So wird das bei den neu zu planenden Stadtquartieren auch passieren. Und zu den Schulen - also, das Problem, was Frau Bangert angesprochen hat - ja, da wachsen mir ... hier an der Seite habe ich graue Haare. Raten Sie mal, woher die kommen? Die kommen daher, dass wir eine Schulbauoffensive haben, für die Milliarden bereitgestellt werden. Dass, wenn ich aber komme und sage - „Baut doch noch ein Stockwerk drauf und macht eine Musikschule rein.“ - die Schulverwaltung sagt - „Ja, Moment, aber unser

Geld ist für die Schulbausschöpfung.“ Und die Schulbausschöpfung, die heißt halt „Schulen bauen“ und da sage ich – da stoßen wir auf das Problem, dass der Raum Schule immer schon ein Raum war, der sich nicht irgendwie als „im Kiez entwickelnd“ verstanden hat, sondern als ein Ort, der sich, nicht zuletzt und nicht selten – sozusagen – in Campusform auch gegenüber dem Kiez abschottet. Und wenn ... wenn man da den Hausmeister nicht kannte – das war einmal das böse Wort – dann hat man keine Chance, in diesen Räumen irgendwas zu machen. Das kennen Sie auch – also, das ist ... jeder Chor hat – sozusagen – um Weihnachten immer – sozusagen – die ... die Mon Chéri oder die ... da vorbeigebracht, damit man – sozusagen – den Zugang noch hat, weil der Hausmeister musste seine Runde nämlich hinten ran machen und dann schön die Schule ... Schule wieder abschließen. Ich will damit nur sagen – noch mal – Probleme über Probleme – alle Probleme richtig beschrieben. Und wenn man mich mal richtig rauslässt, wenn ich mal richtig die Sau rauslassen darf, dann wird die Liste noch viel länger, weil ich habe natürlich, als jemand, der sich permanent – sozusagen – die Beulen holt, wenn er versucht, für den Kulturbereich zu lobbyieren, auch das Problem, dass ich da auch permanent gegen Gummi oder härtere Wände laufe. So. Und jetzt ein letzter Punkt – weil wir müssen auch langsam zum Schluss kommen, damit wir auch aufhören, Äpfel mit Birnen zu vergleichen, weil ich ... wir müssen, glaube ich, auch faktenbasiert und aufklärerisch an die Sache herangehen. Also, die zweistufige Verwaltung – dreistufige Verwaltung in Nordrhein-Westfalen – sorgt dafür, dass Träger der Kultur, im Großen und Ganzen, die Kommunen und die Kreise sind. Das heißt, wenn sich beim Land NRW der Kulturretat verdoppelt hat, dann ist das eine Aussage, die im Vergleich zu Berlin, überhaupt nichts taugt, weil in Berlin – der Einheitsgemeinde – die Senatsverwaltung für Kultur und Europa der zentrale Träger der Kulturförderung ist. Unser Etat insgesamt – ich habe die Zahlen nicht hier – ich müsste das jetzt auch recherchieren – aber unser Etat ist mit Sicherheit deutlich über dem von NRW, obwohl NRW – wir wissen es – ein Zwanzig-Millionen-Bundesland ist und wir ein Vier-Millionen-Bundesland sind. So. Das hat was damit zu tun, dass das alles bei uns zusammenläuft – und da hat Sabine Bangert schon genau den richtigen Spruch raufgemacht – wir haben in den letzten sechs Jahren erhebliche Steigerungen des Berliner Kulturretats zu verzeichnen. Die sind nicht alle in Kunstproduktionen gelaufen. Da wird Susanne Stumpfenhusen nämlich auch zurecht darauf bestehen – da haben wir Tarifierhöhungen endlich mal vor die Klammer gezogen und nicht aus den ... aus den künstlerischen Etats bezahlt. All diese Dinge – wir haben jetzt endlich fünfundzwanzig Prozent Festanstellungen in ... in den Musikschulen. Da wird keine Note mehr gesungen, kein Bild mehr gemalt – nichts, gar nichts, aber wir haben damit natürlich auch über Kulturretatsteigerungen dafür gesorgt, dass Kulturschaffende für ihre Arbeit auch ordentlich bezahlt werden. Also, wir sind uns, glaube ich, alle einig. Wir wollen mehr Lobby für Kultur, wir wollen mehr Geld für die Kultur – muss man noch über Steuergerechtigkeit reden – und ich bin zu jeder Schweinerei bereit. Und wenn am Ende rauskommt – wir brauchen dazu ein Gesetz – bitte in drei Teufels Namen – von mir aus, auch drei Gesetze, aber erst mal sollten wir die Hausaufgaben machen, uns die Frage stellen: Welche Baustellen haben wir, was ... wo kann eine gesetzliche Regelung helfen? Ansonsten ist es so ein bisschen so ... die „Titanic“ hatte immer so ein ... so ein ... das sollte man sich ausschneiden – da stand drauf „Hier sorgt ein Schild für Ordnung.“ Das hat man sich dann ins Wohnzimmer gehängt, aber aufgeräumt hat trotzdem keiner.

H. Dunger-Löper: (Anm.: *lacht*.) Sie haben sicherlich recht, wenn es darum geht, dass wir die Hausaufgaben machen. Das tun wir zurzeit auch. Ich habe das ja beschrieben. Es gibt sehr viele Arbeitsgruppen, die genau die Defizite und die Probleme auflisten und dann müssen wir sehen, wie wir sie – sozusagen – lösen. Unsere Auffassung ist – und ich will es doch noch mal am Sportfördergesetz aufziehen – dass es hier eine Lösung gibt, die auf gesetzlicher Ebene liegt, denn – zum Beispiel – wenn Sie jetzt die Schulbauten haben, dann ist der Sport immer derjenige, der mitgehört wird – was die Sport- ... die Integration der Sportstätten in diese Dinge angeht. Es ist nicht gelungen, bei den Musterbauplänen und Ähnlichem, den Bedarfsplänen, hier die Kultur und die Kunst mitzuintegrieren, weil wir auch nicht auf eine entsprechende gesetzliche Grundlage zurückgreifen konnten. Und insofern, denke ich, wären wir da schon lange einen Schritt weiter. Ob das zu ... zu dem Zeitpunkt durchzusetzen gewesen wäre, würde ich jetzt auch sehr stark infrage stellen, aber ich glaube, wir sollten die jetzige Situation nutzen, hier Schritte voranzukommen und tatsächlich etwas zu machen und

voranzubringen. Und - ja - in diesem Sinne, würde ich sagen - geben wir die Diskussion in die Breite, die sich zurzeit zusammengefunden hat, zum Thema Kul- ... Kulturfördergesetz in Berlin - versuchen, die wichtigsten Punkte herauszuarbeiten und dann einen entsprechenden Eckpunkteplan aufzuliefern, mit dem sich Verwaltung und Politik auseinandersetzen wird, um zu sehen, welche Schritte wir hier vorankommen können. Und ich hoffe, dass es uns wirklich gelingt, auch perspektivisch etwas zu machen und nicht zu sagen - „Wir schaffen etwas. Wir gleichen etwas aus. Wir bringen etwas voran.“ - und bei der nächsten Krise bricht es wieder in sich zusammen. Ich glaube, daran sind wir alle sehr interessiert und alle, die wir hier zusammengefunden haben - so unterschiedlich wir vielleicht in unserer Positionierung auch sind - sind in gleicher Form mit Herzblut dabei, Kunst und Kultur voranzubringen, abzusichern, die Teilhabe für wirklich alle zusammenzubringen und - auf diese Art und Weise - und wenn es, vor allen Dingen, auch die Diskussion ist und der Streit, das Thema in die Öffentlichkeit zu bringen und Bewusstsein dafür zu erzeugen, dass wir - an dieser Stelle - Weiteres brauchen - nicht nur Geld. In diesem Sinne möchte ich, glaube ich - an dieser Stelle - auch zum Schluss kommen. Wir haben uns hier sehr intensiv ausgetauscht. Ich glaube, ich muss es nicht zusammenfassen. Es ist für alle deutlich geworden - es gibt sehr unterschiedliche Positionen. Es wird aber auch sicher demnächst wieder gemeinsame Positionen geben und daran arbeiten wir. Ich danke den Podiumsteilnehmerinnen und Podiumsteilnehmern - hier vor Ort - und auch den digital zugeschalteten. Ich danke den Zuschauerinnen und Zuschauern an den Bildschirmen - besonders auch denen, die sich mit Fragen beteiligt haben. Ich hoffe, es ist einigermaßen alles untergebracht worden. Und - last, not least - dem Vorbereitungsteam des Landesmusikrats und den Mitstreiterinnen und Mitstreitern der Kampagne „Wir.Sind.Kultur.“. Und natürlich auch ALEX Berlin, die uns wieder mit ihrer Gastfreundschaft - an dieser Stelle - hier haben diskutieren lassen. Vielen Dank.

Set-Aufnahmeleitung: Cosima Mebus

Kamera: Max Fabian, Lukas Gilsdorf

Ton: Manolo Stäblein

Bildmischung: René Frischkorn, Francesco Rizzi

Herstellungsleitung: Tom Ver Eecke

On Air Design: Marie Neureither

Projektleitung: Madlen Wittenstein

Eine Produktion von ALEX Berlin in Kooperation mit dem Landesmusikrat Berlin.